Orientalistische Literaturzeitung

Monatsschrift für die Wissenschaft vom vorderen Orient und seine Beziehungen zum Kulturkreise des Mittelmeers

Herausgegeben von Professor Dr. **F. E. Peiser**, Königsberg i. Pr., Goltz-Allee 11

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung, Leipzig

Blumengasse 2.

22. Jahrgang Nr. 7/8 Manuskripte und Korrekturen nach Königsberg. — Drucksachen nach Leipzig. Jährlich 12 Nrn. — Halbjahrspreis 6 Mk. **Juli/August 1919**

Inhalt.

Abhandlungen und Notizen Sp. 145—152

Möller, G.: König Sib'u = סוא, der ägyptische Gegner Sargons 145

Niebuhr, Carl: Zur Entstehung des Münzbegriffs 149

Schroeder, Otto: Das angebliche Siegel Tukulti-Nimurta's I . 147

Besprechungen . . . Sp. 152—189

Festschrift Friedrich Carl Andreas dargebracht (I. Löw) . . . 182

Augapfel, Julius: Babylonische Rechtsurkunden (Walther Schwenzner) 160

Kampers, Franz: Das Lichtland der Seelen und der heilige Gral (Th. Dombart) 183

Karge, Paul: Rephaim (Alphons Schulz) 163

Kaufmann, Carl Maria: Handbuch der altchristlichen Epigraphik (P. Thomsen) 178

Overbeck, Alfr. Freiherr v.: Die Kapitulationen d. osmanischen Reiches († Fr. Schwally) 188

Palästinajahrbuch, 13. Jahrg. (J. Herrmann) 175

Sachau, Eduard: Syrische Rechtsbücher 3. Bd. (Josef Mieses) (Fortsetzung) 152

Sprechsaal 189

V. Christian: Lüftungsanlagen in assyrischen Häusern? . . . 189

Personalien 189

Zeitschriftenschau . . . 190—192

Zur Besprechung eingelaufen . 192

König Sib'u-סוא, der ägyptische Gegner Sargons.

Von G. Möller.

Die von Brugsch (Geschichte S. 730 f.) zuerst vertretene Meinung, dass in Sib'u-סוא, der II. Kön. 17, 4 als מֶלֶךְ מִצְרַיִם, in den Annalen Sargons Z. 25 als turtan „Minister" des Pharao bezeichnet wird, eine Verstümmelung des Namens Schabako vorläge, kann wohl nach Steindorffs Aufsatz in den Beiträgen zur Assyriologie I S. 339—343 als erledigt betrachtet werden.

Die Analogie von *śb*: Stern, spät 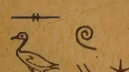 (Buch v. Durchw. Berl. Expl. Z. 11) kopt. ⲥⲟⲩ, also gleichfalls mit Uebergang von *b* in *w*, zwingt zu der Annahme, dass der Name ägyptisch *Śbꜣ* gelautet haben muss. *Śbꜣ* ist einmal aus der in Betracht kommenden Zeit belegt: Lieblein 2481 nennt einen 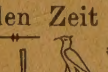 , Sohn eines 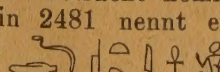 .

Es scheint mir nun, dass wir vielleicht ein Ušebti des „Königs" Sib'u besitzen: Berlin 21694, dasselbe Stück, das Wreszinski OLZ 1915 Sp. 268 ff. veröffentlicht und eingehend besprochen hat; ich verweise auf die dort gegebene Abbildung. Die Figur ist 10 cm hoch, sie stammt aus der Sammlung eines Generals v. Helwig und ist, nach einem Zettel auf den Postament zu urteilen, der eine Beschreibung in altmodischer Schrift enthält, mindestens seit 50 Jahren in deutschem Besitz. Der von einem Königsring umschlossene Name sieht folgendermassen aus:

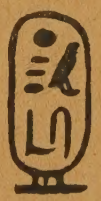

Wreszinski wollte „Reᶜ-Harachti-śnb" lesen. Zunächst steht deutlich *śb*, nicht *śnb* da. Die Gruppe darüber ist sicher nicht , sondern , mit drei kurzen horizontalen Strichen dahinter. Es wäre denkbar, dass ☰ aus verlesen, also beabsichtigt wäre. Wie Schäfer bemerkt, würde der Name an Bildungen wie 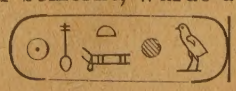 erinnern, den

-Namen Taharkas, auch LD V 15b wäre zu vergleichen: Sib'u ist ja nur etwa eine Generation älter als Taharka und vielleicht gleich ihm ein Aethiope gewesen. Jedenfalls hat er nach Pianchi und vor Schabako „regiert". Das Schwanken in den assyrischen und hebräischen Berichten zwischen turtan und מלך als Amtsbezeichnung lässt auch die Vermutung zu, dass Sib'u ein ägyptischer Kleinkönig wie Tefnacht war: vielleicht ist er erst das eine, dann das andere gewesen. Das Königsušebti Berlin 21694 kann nur einem ziemlich obscuren Potentaten gehört haben, dass bezeugt die Roheit und Aermlichkeit der Figur. Wenn Wreszinski die Totenfigur „dem Aussehen" der Fayence „nach in die Zeit zwischen der 22. Dynastie und den ersten Ptolemäerregierungen" setzt (a. a. O. Sp. 268), so würde das zu meiner Deutung des Königsnamens bestens passen. Immerhin ist die Datierung ägyptischer Fayence nach dem Aussehen der Glasur eine missliche Sache.

Das angebliche Siegel Tukulti-Nimurta I. (K 2673).

Von Otto Schroeder.

Die Sitte, Königsinschriften mit einer in Form einer Fluchformel gefassten Warnung vor Tilgung und Aenderung des Wortlauts und speziell des Königsnamens ausklingen zu lassen, ist bei umfangreicheren Texten feststehend; dass sie sich sogar auf Legenden von Siegelzylindern erstreckte, dafür ist bislang nur ein Beleg beizubringen, die Tontafel K 2673 (III R 4 Nr. 2; King, Records of the Reign of Tukulti-Ninib I S. 61. 163ff.), auf der Sanherib den Wortlaut des Siegels Tukulti-Nimurta I zweimal mitteilt und Angaben über seine Geschichte macht. Das Siegel war ursprünglich Besitz des Königs Šagarakti-šuriaš und trug eine diesbezügliche einzeilige Inschrift; als Tukulti-Nimurta I Babylon eroberte, kam es als „Beute von Karduniaš" nach Assyrien und wurde mit einer dreizeiligen Inschrift versehen. In späteren Jahren nach Babylon zurückgegeben, wurde es angeblich 689 erneut dort aufgefunden, als Sanherib Babylon zerstörte.

Der Wortlaut wird von Sanherib zweimal wiedergegeben; auf getreue Innehaltung der Schreibung haben die „Abschriften" kein Gewicht gelegt, vielmehr anscheinend nur am Inhalt des Textes selber Interesse gehabt:

[1] *I Tukùlti-Nimúrta šár kiššáti apal* ^{d}*Šulmânu*^{mu}*- (ašared) šár* ^{mât}*Áššûr.* [2] *kišitti*^{ti} ^{mât}*Kár-du-(ni-ši). mu-ni-kir šitri-ia šumi-ia* [3] *Ášur* ^{d}*Adad šum-šu mât-su lu-ḫal-li-ku*

„Tukulti-Nimurta, König des Alls, Sohn Salmanassar's, Königs von Assyrien. Beute von Karduniaš. Wer meine Inschrift, meinen Namen ändert, dessen Namen, dessen Land mögen Ašur (und) Adad vernichten.

Für die Literatur vgl. man King, a. a. O. Weidner, Studien (MVAG 1915,4) S. 17[4] 74[1]; Schrader in KB I S. 10f., Bezold, Literatur S. 15f. und Catalogue II S. 464.

Dass Z. 1 A ^{d}*DI.*^{mu}*.BAR*, B ^{d}*DI.*^{mu} = ^{d}*Šulmânu*^{mu}*- ašared*, in Z. 2 A ^{mât}*Kár-du*, B ^{mât} *Kár-du-ni-ši* schreibt, ist wohl auf das Konto des Abschreibers zu setzen. Anderes aber geht gewiss auf die Vorlage zurück, die angeblich ein Siegel Tukulti-Nimurta I war. Die Möglichkeit, dass das Siegel trotz der mancherlei Wanderungen im Original sich erhielt, ist natürlich nicht abzuweisen, zumal es ein Prunkstück aus Lapislazuli war. Sehen wir uns aber die Inschrift näher an. K 2673 bietet für den Namen *Tukùlti-Nimúrta* die Schreibung 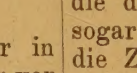 ; in den Originaltexten fand ich bisher nur die erheblich längere Schreibart 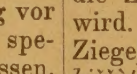 *Tukúlti*^{ti}*-* ^{d}*Nimurta*, die dermassen stereotyp ist, dass ihr zuliebe sogar das Prinzip, jeden Namen vollständig auf die Zeile zu bringen, bisweilen durchbrochen wird. So gibt es z. B. folgende zweizeilige Ziegellegende: [1] *êkal* ^{I}*Tukúlti*^{ti}*-* [2] ^{d}*Nimurta šár kiššàti.* Die Schreibung *Tukúlti*^{ti} ist ohne Ausnahme; der Gottesname ausnahmslos mit Gottesdetermination versehen, und bis auf einen Fall (22553 schreibt ^{d}) stets ^{d}*NIN.IB* geschrieben. — Eine weitere Abweichung steckt in der Schreibung *kiššátu*, wofür die Originale stets *kiššàtu* bieten. — Das genügt bereits, um gegen die Echtheit der Sanherib-Vorlage die schwersten Bedenken zu haben; in der Zeit Tukulti-Nimurta's I kann sie nicht entstanden sein. So bleibt nur die Möglichkeit, dass eine Kopie, wenn nicht noch eher eine einer direkten Vorlage entbehrende Nach- und Neuschöpfung Sanherib als echtes Siegel Tukulti-Nimurta I vorgelegt wurde. Der Wortlaut mag echt sein und auf das — inzwischen verlorene oder in Sicherheit gebrachte (?) — Original Bezug nehmen; die Inschrift selbst nebst den etwa auf dem Siegel vorhandenen Darstellungen war eine junge Fälschung! Nehmen wir Texte Tukulti-Nimurta II, so finden wir auf ihnen den Königsnamen durchgehends 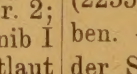 geschrieben; etwa in diese

Zeit wird auch die Fälschung gehören, die Sanheribs Schreiber zur Anfertigung von K 2673 den Anlass bot.

Zur Entstehung des Münzbegriffs.

Von Carl Niebuhr.

Erfreulicherweise hat Otto Schroeder in OLZ 11/12 1918, Sp. 276ff., Anlass genommen, nach Zeugnissen für alte Prägungen Umschau zu halten, wobei ihm Bruno Meissners Beobachtungen über zûzu (OLZ 1918, 7/8, Sp. 171f.) willkommen sein durften. Es kann jedoch für das Anfangsstadium der geprägten Umlaufsmünze (die barbarischen Gussformungen der Italiker stehen daneben wie die nordischen Nachahmungsversuche von Kaisermünzen) nicht die spätere Definition, dass ‚der Staat Grösse und Form bestimmt und Gewicht und Feingehalt garantiert', sogleich herangezogen werden. Jederzeit sollte uns das Verhalten einer Handelsmacht von der Bedeutung Aegyptens gegenüber den ausländischen Versuchen, Kursgeld in Umlauf zu setzen, stutzig machen. Hier bringt erst der Hellenismus das Münzwesen zur Geltung; die Psammetichiden wie die Rebellenkönige unterlassen es, den Staatkredit auf griechische Weise in Anspruch zu nehmen. Karthago hat die gleiche Enthaltung noch länger durchgeführt; seine ‚Lagermünzen' sind nur auf Sizilien wirklich verbreitet und scheinen im Westbecken des Mittelmeeres ‚verschlagen' gewesen zu sein, so dass man sie dort nicht führen konnte.

Vom Edelmetall als Zahlungsmittel, das nach Bedarf gewogen und möglichst auf Bruch geprüft wird, unterschied sich die Münze handelstechnisch von vornherein durch ihre Eigenschaft als Kreditwert. Sie konnte ihm genau entsprechen, hat es aber, wie bekannt, nicht immer getan. Vielmehr reichen die frühesten Mitteilungen über Münzkrisen sehr hoch hinauf, und wüssten wir sonst nichts davon, so würde uns das Ansehen des Dareikos, der immer sorgsam ausgebracht worden ist, schon belehren, wie das Münzmonopol anderwärts gehandhabt wurde. Dass uns die Staaten bereits zeitig als Münzherren begegnen[1], verrät die Einsicht von der Notwendigkeit, das bequeme, stellenweis schon zum Vermögenswert gediehene Münzgeld ausgiebiger zu decken. Auch hinter dieser Massnahme wird eine Krisis als Veranlassung zu suchen sein, wie es denn überhaupt wahrscheinlich ist, dass grössere Reiche die griechische Handelsmünze im Binnenverkehr nicht zuliessen, keine Steuerzahlung darin gestatteten. Endlich widerspricht die Parische Marmorchronik der Herodoteischen Lesart vom Ursprunge der Münze; wenn auch König Pheidon von Argos als Erfinder der Münze (und des antiken Tropfenzählers! die Münze ist ja ein ausgetropfter Barren) verdächtig bleiben wird, so hat doch die Inanspruchnahme des Griechentums an sich wenig Bedenken. Herodot erzählt von Krösos' Tagen grundsätzlich als von der goldenen Zeit; dieser König besitzt trotz numismatischer Zuweisung der Löwendukaten keinen Vorrang in der Anwartschaft vor Pheidon. Die erste Reichs-, im gewissen Grade schon Weltmünze war eben der Dareikos (zu beachten der ärgerliche Spott bei Her. III 89 über den königlichen Krämer), und der erste Sieg Makedoniens über die persische Macht bestand in dem Erfolge des neuen Philippischen Staters auf dem Geldmarkte.

Ausser Zweifel steht, dass es Mühe erfordert hat, das ganz berechtigte Misstrauen gegen fertige Metallprägungen als massgebende Werteinheiten zu überwinden; die Orientalen gewannen erst im Verlaufe von Generationen, in denen die Dareiken sich anhaltend bewährten, das nötige Zutrauen zur Münze[1]. Nun hat es nach Schroeders Worten zwar den Anschein, als habe es unter Sinaherib Halbschekelstücke als Münzen gegeben, allein bei unbefangener Prüfung ergibt sich, dass die Stelle wichtig für die grosse Verbreitung und behördliche Herstellung von Gewichten dieser Norm ist. Das Wort zûzu hingegen gehört wohl wirklich der Münzgeschichte an, und zwar auf Grund derselben Weiterentwicklung, wodurch follis, der Beutel, zu fulûs wurde. Ein noch längerer Weg liegt, wie man weiss, zwischen pecus (*via* pecunia) und unserm Pfennig.

Wenn es erlaubt ist, hier eine für den Gegenstand möglicherweise förderliche entwicklungstheoretische Vermutung zu äussern, so würde der Münzbegriff dem griechisch besiedelten Unteritalien entstammen. Da jedoch eine Auseinandersetzung genügenden Umfangs schwerlich dem zufälligen Anlass entspräche, vom bisherigen Gange der Erörterung abgesehen, so mag ein sich durch Kürze empfehlendes Zitat herhalten. ‚Tarent und Kroton, Kaulonia, Metapont . . . . (setzen) gleichzeitig Silberstücke in

[1] Schriftlose ‚Incusen' sind als Staatsprägungen keineswegs sicher; die Frage, ob alte Tempelkollegien daran stärker beteiligt waren, ist noch offen. Das berühmte ‚Zeichen des Phanes', ein Goldei ohne Prägungsfuss, beweist private Betätigung, dürfte indessen eher den Charakter einer Anweisung besessen haben.

[1] Die Amarnazeit ist in diesem Zusammenhange wohl nicht ernstlich zu erwähnen, wie es a. a. O. Sp. 278 unten geschieht. Vgl. Knudtzon S. 70, Z. 15—21, S. 84, Z. 66—72, und vollends S. 246, Z. 26: 4 šiḳle ša ḫurâṣe malû, — wenn es einer Bürgschaft für die Unbekanntschaft mit dem Münzbegriff bedürfen sollte.

die Welt, aber mit originalen künstlerischen und technischen Neuerungen. Der Amboskopf empfängt nämlich das gleiche Bild wie der Schlagstempel vorn, so dass die Rückseite des Exemplars es vertieft, die Vorderseite erhaben zeigt. Zum erstenmal erscheinen Götterbilder, doch herrschen sonst die Symbole (Stier, Aehre usw.) vor, und der Münzfuss in Silber ist sogleich durchgeführt. Wichtig ist auch, dass bisweilen gemeinsame Prägungen erfolgen (Siris und Pyxus), womit übrigens seit dem ‚Zeichen des Phanes' zum erstenmal wieder Schriftzeichen auftauchen. Dass diese unteritalischen Doppeldrachmen .... Kaufkraft besitzen sollten, und dass sie dies zunächst im Kreise der pythagoräischen Konnexion besessen haben, ist gar nicht zu bezweifeln. Wahrscheinlich fingen sie auch bald an, in solchen griechischen, kleinasiatischen, kyprischen Seestädten frei umzulaufen, wo ein angesehener Mann als Bundesmitglied lebte und die fremde Münze bereitwillig deckte. Damit erst war die Vorstufe der isolierten Anweisung überwunden; es stand eine wirtschaftliche Potenz hinter der Ausgabe'. Vgl. ‚Ueber Land und Meer' 1910, Nr. 48, wo noch hinzubemerkt wird, die Dareiken dürften sich auch draussen um so leichter eingebürgert haben, als die Pythagoräerherrschaft eben damals zusammenbrach.

Da die Geschichte des Geldwesens und der Münze doch wohl beanspruchen kann, auf eigens geprüfter wissenschaftlicher Grundlage zu beruhen, so hat es mancherlei Bedenken gegen sich, die Grenzen des positiven Befundes beträchtlich verrücken zu wollen, — im letzten Grunde nur, um eine des Anachronismus verdächtige biblische Angabe zu retten. Was es auf sich hat, in dergleichen Fällen mit literarischen Nachweisversuchen schon zufrieden zu sein, möchte ich durch ein kleines Jugenderlebnis belegen. Ein Schüler wurde hoch belobt, weil er, nachdem die Anekdote vom misstrauischen ersten Dionys, der sich von seinen Töchtern den Bart mittels glühender Nussschalen absengen liess, vorgetragen war, im Lexikon sich Rats erholt und gefunden hatte, dass den Alten schon die *ψαλίς* und das Verfahren des *ἀποψαλίζειν* bekannt gewesen sei. Er hatte auch die Unzulänglichkeit des Sengverfahrens und die Gefahrlosigkeit sehr kleiner Scheren gut hervorgehoben. Dazumal kümmerte sich kein rechtschaffener Philolog um blanke Archäologie, und so einigten sich Lehrer und Schüler in gemeinsamer Unkenntnis des Umstandes, dass Die diagonalschere noch dem Mittelalter fremd, die *ψαλίς* also die einer Menschenhaut unangenehme Zwickschere war, über die Güte des Einfalls. Dionys freilich war noch immer nicht erfinderisch genug gewesen.

Der Wert von Schroeders Nachweisen für das ‚justierte' Gewichtswesen wird hingegen bestehen bleiben; wenn in der jüngeren Assyrerzeit die Ausgabe von eichgerechten Normstücken etwa schon Sache der Behörden war, dann lag die Erfindung der Münze allerdings nicht mehr fern. Es bedurfte für die Praxis jedoch mehr als nur des Gedankens, den wir heute mit einer Vertrautheit betrachten, die wiederum über die entwicklungsgeschichtlichen Bedingungen dabei hinwegtäuschen kann.

Besprechungen.

Sachau, Eduard: Syrische Rechtsbücher. Hrsg. u. erläutert. 3. Band. Corpus juris des persischen Erzbischofs Jesubocht. Erbrecht oder Canones des pers. Erzbischofs Simeon. Eherecht des Patriarchen Mâr Abhâ. Aus der röm. Handschrift hrsg. u. übers. XXIX, 385 S. Lex. 8°. M. 30 —. Berlin, G. Reimer 1914. Bespr. von Josef Mieses, Przemyśl.

(Fortsetzung.)

I.

In der Tat sind mir bei der Durcharbeit dieser Texte gar manche Stellen als fehlerhaft und verbesserungsbedürftig aufgefallen, welche ich hier mitteilen möchte. Zum Teil sind dies einfache Druckfehler:

S. 22, V. 12. ܟܠ ܥܒ ܫܪܐ ܫܪܐ ܒܗ ܒܗ ܐܡܟܡ ... ܐܦ ܟܕܐܙܕܐ ܡܕܡܡ ܐܐܠ ܒܗ ܟܠ ܟܡܡ ... ܐܡܟܡ ܒܐܦ ܟܗ ܟܕܐܙܕ ܐܠ. Hier muss es richtig ܟܕܐܙܕ ܐܦ lauten.

S. 34, V. 8. ܟܗ ܒ ܟܕܫܡ ܟܪܐ ܟܡ ... ܟܕܫܡ ܒܗ ܥܒ ܐܠ. Richtig: ܟܕܫܡ. Die Uebersetzung (S. 33, V. 37) „Wenn eine Frau bei solchen Dingen befunden würde, würden sie (Mann und Weib) von jedermann verachtet und verhöhnt werden", erscheint als gezwungen.

S. 40, V. 30. ܐܠܫܡ ... ܒܗ ... ܟ ܒ ... ܐ ... ܟ ... ܟ ... ܟ

[Nebenbei bemerkt lautet in den oben angeführten Stellen dasselbe Wort bald ... , bald ...] Hingegen haben die Töchter Lots die Sache wohl überlegt und jedenfalls gekannt, nur falsch beurteilt (ibid. S. 40, V. 21). ... [Herausgeber korrigiert ...] ... [Herausgeber korrigiert ...] [So! richtig: ...] ... Also richtig: sie bedienten sich der Hilfe des Weines, welcher viele Taten zu bewirken pflegt, die unschicklich sind und nur bei benommenen Sinnen („ohne Wissen") geschehen.

S. 44, V. 9. ... richtig: ...

S. 46, V. 4. ... richtig: ..., vgl. ibid. S. 44, V. 28: ..., s. II. B. M. XX 22

S. 58, V. 17. ..., richtig: ..., vgl. ibid. V. 23: ...

S. 58, V. 23 erscheint die Korrektur in ... von ... in ... unnötig und unbegründet und ist dieser Passus richtig zu übersetzen: Die Frau kann in betreff eines Kindes, das vom [d. h. von ihrem] Gatten gezeugt wurde, nicht im Zweifel sein, ob es von ihr oder von einer anderen Frau geboren sei, vgl. den Gegensatz dazu ibid. V. 24: ... Hingegen weiss der Gatte, im Falle dass seine Frau ehebricht, nicht, ob die von derselben zur Welt gebrachten Kinder von ihm gezeugt worden sind oder von einem anderen.

Ebenso ist die Korrektur ibid. V. 27 unberechtigt: ...

Anm. 4 l. ... statt ... Anm. 5 l. ... statt ... Die Uebersetzung lautet richtig: Und ferner, weil die Nahrung, die Erhaltung und die Ausgaben der Frauen eher von den Männern bestritten werden, als die der Männer von den Frauen, so scheint in dieser Sache eine Ungerechtigkeit zu liegen.

S. 68, V. 16. ... dazu vgl. die Anm. 1: zu tilgen (sc. ...), allein richtig ist statt ... zu lesen ...; vgl. S. 58, V. 29: ..., oder S. 76, V. 28: ...

S. 74, V. 27. In ... ein Druckfehler(?), richtig: ...

Ibid. V. 28ff. wurde ebenfalls eine Korrektur vorgenommen, welcher jedoch die Berechtigung abgesprochen werden muss. Es handelt sich dort um den Fall, dass wer eine Jungfrau entführt und ihr zugleich die Ehe verspricht, dann aber die Ehe verweigert, die Pflicht hat, ..., im letzteren Falle hat er einen Schadenersatz der Entführten zu leisten in der Höhe der Hälfte der *δωρεά*, sowohl wo die Männer den Frauen dieselbe darbringen ..., als auch wo die Frauen den Männern „etwas geben" ..., im dritten Falle hingegen, wo eine Gabe keinerseits ortsüblich ist ... hat er nichtsdestoweniger einen entsprechenden Betrag zu leisten. Nun hat der Herausgeber beim zweiten Falle zum Worte ... die Anmerkung gemacht: „Lücke? Fehlt ...?" Allein, wie es aus der obigen Zergliederung dieses Passus erhellt, ist hier eine Lücke überhaupt nicht zu vermuten. Dann wäre gerade diese Emendation am wenigsten wahrscheinlich, denn einer Entführten wird doch niemand eine Geldbusse auferlegen zugunsten ihres Entführers, der sie verschmäht hat.

S. 82, V. 1. In ... ist richtig ...

S. 92, V. 3 und V. 14 heisst es: ... „Ueber die Verwandtschaften" (S. 93, V. 6 und V. 27), ebenso S. 110, V. 17: ... „Die Verwandtschaftsgrade" (S. 111,

V. 22), hingegen S. 92, V. 5: ܡܢ ܩܪܝܒ ܘܡܢ ܪܚܝܩ „Ueber die Verwandtschaftsgrade innerhalb zweier Familien“ (S. 93, V. 11). Druckfehler? für Generationen, vgl. die übrigens ganz gleiche (sg.!) Uebersetzung dieser Stelle (S. 110, V. 16) in S. 111, V. 19.

S. 112, V. 11 scheint in ܐܡ ܚܕ ܒܪ ܐܒ ܚܕ ܒܪ ܐܒ ܐܝ ܚܕ ܒܪ ܐܒ ܐܝ ܚܕ ܒܪ ܐܒ ܐܝ ܚܕ ܒܪ ܐܒ der Passus ܐܝ ܚܕ ܒܪ ܐܒ ܐܝ ܚܕ ܒܪ ܐܒ dittographiert zu sein.

Ibid. V. 12 liegt keine Veranlassung vor, in ܒܝܬ ܐܒ ܕܝܢ ܒ ܒܝܬ ܐܒ ܕܝܢ ܒ mit Anm. 2 ܒ zu streichen. Die Stelle bedeutet einfach: Ad quem a quo pervenit hereditas . . .

S. 120, V. 19. Druckfehler in ܕܝܢ ܒ, richtig: ܕܝܢ.

S. 122, V. 14. Druckfehler in ܕ ܒ ܐ ܕ ܒ ܐ ܕ ܒ ܐ, richtig: ܕ ܒ ܐ.

S. 124, V. 24. Druckfehler in ܒ ܐ ܒ ܐ ܒ ܐ, richtig: .... ܒ ܐ, vgl. S. 144, V. 10: ܒ ܐ ܒ ܐ.

S. 130, V. 10. ܕ ܒ ܐ ܕ ܒ ܐ ܕ ܒ ܐ, hingegen S. 164, V. 15 hat dieselbe Stelle ܒ ܐ im sg.

S. 134, V. 13 lautet es richtig ܕ ܒ ܐ ܕ ܒ ܐ, vgl. S. 136, V. 1: ܕ ܒ ܐ ܕ ܒ ܐ ... ܕ ܒ ܐ, hingegen in den Anmerkungen S. 320 zweimal ܕ ܒ ܐ in derselben Stelle.

S. 138, V. 19 scheint nach ܒ ܐ ... ܒ ܐ eine Lücke zu sein, und zwar fehlt offenbar der Passus ܒ ܐ ܒ ܐ ܒ ܐ, vgl. unmittelbar darauf ... ܒ ܐ ... ܒ ܐ, sowie vgl. die Uebersetzung (S. 139, V. 36): . . . dann fällt dessen Erbschaft dem genannten Sohne nicht zu.

Ibid. V. 21 scheint in ܐ ܒ ܐ ܒ ܐ ausser dem vom Herausgeber wahrgenommenen Fehler ܐ ܒ ܐ statt ܐ ܒ ܐ, noch nach ܒ ܐ das Wort ܒ ܐ zu fehlen oder ܒ ܐ statt ܒ ܐ zu stehen.

Ibid. V. 26. ... ܒ ܐ ... ܒ ܐ, sonst immer richtig ... ܒ ܐ, vgl. ibid. V. 14, 20.

S. 156, V. 10. In ... ܒ ܐ ... ܒ ܐ scheint ... ܒ ܐ dittographiert zu sein, vgl. (ibid. V. 17) ... ܒ ... ... ܒ ... ... ܒ ...

..., dann trifft B kein Verschulden ..., 2. B. deponiert nur dieses Ding bei C [folglich ist hier zu ergänzen: ...], dann ist B dem A ersatzpflichtig ..., weil er (B) ohne Erlaubnis des A dieses Ding vom eigenen Gut abgesondert und dem C übergeben hat: ... [Anm. 1 l. ...] ....

S. 192, V. 21. In ... scheint ... Glosse zu sein, vgl. S. 194, V. 14: ... „beschwört er, wenn er will" (S. 195, V. 26).

S 198, V. 24, 27 und S. 200, V. 1, 4, 7, 13. ..., richtig ... im sg., mit Rücksicht auf ... (sg. fem.).

S. 209, V. 11 heisst es von der „göttlichen Liebe" (...) des Kirchenfürsten zum Uebersetzer, dass „Deine tatenreiche Frömmigkeit von ihr (also dieser Liebe) umgeben ist" ... [... ist masc.!] ..., „gleichsam von einem schönen, mit Edelsteinen besetzten Kranze (Diadem)" ..., und dass „durch sie verherrlicht wird Deine Vorzüglichkeit (Tugend)" ..., welche durch einen Lebenswandel ... die glorreichen ... Männer [...] darstellt [...]. Folglich wird man der Anmerkung des Herausgebers S. 347: „Das ... (...) nach ... und ... könnte entbehrt werden, da es eine Wiederholung(?!) von ... ist" nicht beistimmen können. Das ... bezieht sich nämlich auf ... (masc.) und nicht auf ... (fem.).

S. 219, V. 10. In ... scheint ... am Platze zu sein und der ganze Passus zu bedeuten: „Wenn (dass) mir jedoch das hier Gesagte als genügend erscheint, wiewohl ... so geschah dies nicht nur deswegen, damit diese Angelegenheit nicht zu lang werde, sondern auch darum, weil ...".

S. 237, V. 27. ... Vgl. die Uebersetzung (S. 236, V. 39): „Darf ein Mann, wenn er stirbt, seine Frau deshalb von seiner Habe ausschliessen, weil sie sich etwa wieder verheiratet." Hier wäre demnach mit dem Uebersetzer ... zu lesen.

S. 243, V. 24. In ... ist ... überflüssig, da ja gleich zu Beginn als Einleitung zu dieser Sentenz ... steht.

S. 249, V. 24 scheint nach ... das Wort ... zu fehlen in ..., vgl. ibid. V. 26: ....

S. 260, V. 5. In ... scheint ... eine Glosse zu sein, vgl. ibid. V 8: ....

S. 268, V. 11 ist ... ein Druckfehler für ..., vgl. die Uebersetzung (S. 269, V. 12): „... und Widerwärtigkeit der Sache".

S. 274, V. 26 ist in ... ..., richtig ..., vgl. die Uebersetzung (S. 275, V. 38): „... zu lehren, dass sich die Schande der Frau auf ihren Mann überträgt".

S. 276, V. 17 ist ... ein Druckfehler in ..., richtig ....

II.

Ein besonderes Kapitel bilden die Bibelzitate. Ein Verzeichnis derselben fehlt auch in diesem Bande. Die vom Herausgeber in der Uebersetzung als solche bezeichneten Bibelzitate decken sich in ihrer überwiegenden Mehrzahl mit dem landläufigen (Vulgata) Peschittotexte nicht.

Ehe wir auf die Eigentümlichkeiten dieser Bruchstücke näher eingehen, müssen hier jene Stellen zusammengestellt werden, welche gekürzt oder erweitert vorkommen. Dabei muss vorausgeschickt werden, dass in dieser Hinsicht sowohl das Alte Testament wie auch das Neue Testament gleichmässig in Betracht kommen. Benutzt wurde die Ausgabe der syrischen Bibelübersetzung, welche zu Mossul 1887—1891 er-

schienen ist. — Gelegentlich wurde auch Bd. II der Rechtsbücher, welcher allerdings nur wenige Bibelzitate enthält, in den Kreis dieser Untersuchung gezogen.

Bd. II. S. 58, V. 1 fehlt ܐܠܗܐ in ܡܢ ܟܠ ܫܡܝܐ ܘܐܪܥܐ ܕܥܒܕ, vgl. II. Reg. I 3, während Ibid. S. 66, V. 23 dieses Wort richtig steht.

— S. 68, V. 10 steht ܒܪ ܐܢܫ ܕܢܦܠ ܒܝܕ ܐܠܗܐ statt ܒܪ ܐܢܫ ܕܢܦܠ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ.

Bd. III. S. 16, V. 19 steht ܒܪ ܐܢܫ ܕܡܬ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ statt ܒܪ ܐܢܫ ܕܡܬ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ (Mat. X 9), wie es übrigens auch Bd. III S. 219, V. 2 hat: ܒܪ ܐܢܫ ܕܡܬ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ.

— S. 22, V. 15 steht ... ܐܠܗܟ ܘܬܚܒ ܠܪܥܝܢ ܟܡܘܬ ܠܟ ... ܐܠܗܟ ܘܬܚܒ ܠܪܥܝܢ ܟܡܘܬ ܠܟ statt (Mat. XXII 40).

— S. 26, V. 16 und S. 50, V. 28 steht ܐܝܟ ܕܐܢܫ ܒܪ ܐܢܫ ܕܡܬ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ statt ܐܝܟ ܕܐܢܫ ܒܪ ܐܢܫ ܕܡܬ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ (I. Kor. VII 14). Vgl. *Ἡγίασται γὰρ ὁ ἀνὴρ ὁ ἄπιστος ἐν τῇ γυναικὶ καὶ ἡγίασται ἡ γυνὴ ἡ ἄπιστος ἐν τῷ ἀνδρί*, sowie vgl. *καὶ γυνὴ ἥτις ἔχει* ܕܟ ܠܐ ܐܝܬ ܠܗ ܐܠܗ.

— S. 52, V. 6 steht ܐܠܗ ܕܡܐ ܠܐ ܐܝܬ ܠܗ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܕܐ ... ܐܠܗ ܕܡܐ ܠܐ ܐܝܬ ܠܗ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܕܐ ... ܐܠܗ ܕܡܐ ܠܐ ܐܝܬ ܠܗ ܐܠܗ statt (I. Kor. VII 12).

— S. 217, V. 9 steht ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ statt ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ (Mat. XVIII 15), wobei ich jedoch auf den Umstand aufmerksam mache, dass der Kodex Cureton ܠܟ ܕܐ enthält, während andererseits im Kodex Sinaiticus ℵ fehlt.

— S. 227, V. 1 steht ܐܠܗ ܕܐ ܐܝܬ ܠܗ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܕܐ ... ܐܠܗ ܕܡܐ ܠܐ ܐܝܬ ܠܗ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܕܐ statt (Jud. IV 4).

Ibid. V. 21 wird ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ als Zitat aus I. Sam. VII 15 angeführt, allein dort heisst es bloss ... ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ ....

— S. 258, V. 3 steht ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ statt ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ (III. B. M. XVIII 3—5).

— S. 268, V. 2 steht ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ statt ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ (I. Kor. V 1).

Ibid. V. 8 steht bloss ܐܝܟ ܕܐܢܫ ܒܪ ܐܢܫ ܕܡܬ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ statt ܐܝܟ ܕܐܢܫ ܒܪ ܐܢܫ ܕܡܬ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ ܐܦ ܟܠ ܐܝܬ ܠܗ ܒܝܕ ܐܠܗ (III. B. M. XVIII 9).

Ibid. V. 30 steht ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ statt ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ (III. B. M. XVIII 10).

— S. 274, V. 2 steht bloss ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ statt ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ (III. B. M. XVIII 14).

— S. 276, V. 8 steht ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ statt ܐܠ ܬܫܒܘ ܠܟ ܕܐ ܐܢ ܐܝܬ ܠܟ ܕܐ (I. Kor. VI 16).

An vielen Stellen kommt ein überflüssiges ܕܐ vor.

Bd. II S. 54, V. 12 steht ܐܢ ܕܐ ܐܝܬ ܠܗ statt ܐܢ ܐܝܬ ܠܗ (I. Kor. III 3). (Fortsetzung folgt.)

Augapfel, Julius: Babylonische Rechtsurkunden aus der Regierungszeit Artaxerxes I. und Darius II. (Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien. Phil.-hist. Kl. Denkschriften, 59. Band. 3. Abhandlung). VII, 119 S. 4°. M. 8.50. Wien, A. Hölder, 1917. Bespr. von Walther Schwenzner, Breslau.

Bei den Grabungen der Universität Penn-

sylvania in Nippur wurden auch recht ansehnliche Bestände an Privaturkunden gefunden, die zumeist den Geschäftsarchiven der Grossfirma Muraššu Söhne in Nippur entstammten und unter den Perserkönigen Artaxerxes I. (464—424 v. Chr.) und Darius II. (424—404 v. Chr.) abgefasst sind. Umfang und Vielseitigkeit der geschäftlichen Transaktionen, dazu ein recht beträchtlicher Geld- und Warenumsatz, lassen vermuten, dass reichlich zwei Menschenalter hindurch dieses Bank- und Handelshaus einen bedeutenden Einfluss auf das geschäftliche Leben mindestens der Stadt und der näheren Umgebung ausgeübt hat. Veröffentlicht sind diese Texte in den offiziellen Publikationen der Universität, denen aber nur wenige Uebersetzungsproben beigefügt sind. Augapfel hat es nun unternommen, erstmalig eine möglichst vollständige Uebersicht über das vorhandene Urkundenmaterial zu geben, das, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und zusammengefasst, von ihm in zahlreichen Beispielen umschrieben, übersetzt und erklärt wird. Den Beschluss des Ganzen bildet ein den Wortschatz von BE. IX. X. und II umfassendes Glossar. Entsprechend den mannigfachen Geschäftszweigen ist der Inhalt der Urkunden und damit auch der vorliegenden Arbeit recht reichhaltig. Geboten werden Urkunden über Leistungen von Datteln und Getreide, Quittungen über den Empfang geschuldeter Pachtabgaben und Lehnsteuer, Verpflichtungsscheine über Leistungen in Geld und Pachtverträge. Anschliessend daran gewähren Urkunden verschiedenen Inhalts einen Einblick in den recht verwickelten Geschäftsbetrieb eines so weitläufigen Unternehmens, bei dem ausser bedeutenden Warenbeständen und Kapitalien auch Ländereien verschiedener Art, Teiche, Viehherden u. a. m. in den Geschäftsbereich einbezogen waren. Der Wert der Arbeit ist ausschliesslich auf sprachlichem Gebiete zu suchen, wesentlich neue Ergebnisse, speziell rechtlicher Art vorzulegen, ist dem Verfasser kaum gelungen, daran hinderte ihn einmal der formularartige Charakter solcher Schriftstücke, bei denen die ständige Wiederkehr gleichförmiger Wendungen nur selten von neuen Bestimmungen durchbrochen werden, dann aber sind die in Frage kommenden Rechtsfälle ja bereits durch frühere Bearbeitungen hinlänglich geklärt. Dem nicht minder wichtigen wirtschaftlichen Gebiete hat aber der Verfasser leider kaum ernstlich näher zu treten versucht, trotzdem er hier in der selten glücklichen Lage war seinen Untersuchungen Texte zu Grunde zu legen, die einem eng begrenzten Zeitabschnitte und sozusagen einer Hand entstammen. In dieser Hinsicht enttäuschen besonders seine Tabellen, die ja, falls sie überhaupt wirtschaftsgeschichtlichen Wert haben sollen, nach bestimmten Vergleichsmomenten innerhalb desselben oder eines naheliegenden Kulturkreises aufgebaut sein müssen; indessen vermag eine Zusammenstellung von Pachtabgaben oder sonstigen Leistungen, bei denen die Ausmasse der verpachteten Grundstücke, die Höhe der Lehnsverpflichtung unbekannt bleiben (S. 36—37, 47—48, 53) ebensowenig zu bieten, wie etwa „eine Uebersicht über die wechselnde Höhe der Dattelforderungen, ihren Lieferungsort und Ausstellungstermin“ S. 2—4 [vgl. auch S. 10, 23—24, 29]. Dies ist umso bedauerlicher, da gerade diese Nippurtexte unter den bereits in recht stattlicher Anzahl vorliegenden Urkunden des neubabylonischen Wirtschaftslebens eine in mancher Hinsicht recht bedeutsame und einzigartige Stellung einnehmen. Ihre Eigenheiten sind durchaus lokaler Natur und beruhen auf einer besonderen kommerziellen Ausgestaltung, die auch eigene Preisnotierungen veranlasste. Das Verständnis für diese Fragen ist dem Verfasser, wie die Zusammenstellungen auf S. 13 und 15 zeigen, völlig entgangen, hier hätte ein vergleichender Hinweis auf einige wenige Stellen z. B. aus den Strassmaiertexten zur allgemeinen Orientierung schon völlig genügt. Irreführend ist ferner die Bemerkung auf S. 13: „wie üblich um diese Zeit noch der Tauschhandel von Datteln und Silber war, ersehen wir“ usw., sie beruht auf einer unrichtigen Begriffsbestimmung. Tauschhandel ist nämlich jene Geschäftsform, bei der Ware gegen Ware eingetauscht wird, tritt dagegen das Edelmetall in irgendeiner Form in den Warenumlauf als Wertbestimmungsmittel ein, so ist der Tauschhandel, als herrschende Geschäftsform überwunden, wie wir dies bereits in altbabylonischer Zeit feststellen können. Dies wird freilich nicht hindern, dass auch fernerhin z. B. im landwirtschaftlichen Geschäftsverkehr der Tauschhandel noch üblich bleibt (man vgl. z. B. bestimmte Geschäftsgepflogenheiten in der neuesten Zeit) aber einen Tauschhandel von Datteln und Silber, also zwischen Ware und Geld, gibt es nicht, jede Wertfestsetzung nach Geldeinheiten hat mit Tausch nichts zu tun, sondern ist Geldhandel. Die als Beispiel herangezogene Urkunde BE IX. 68 zeigt übrigens, dass die neubabylonischen Geschäftsleute bereits das richtige Verständnis für die Sachlage hatten, *ina šatti XL^{kam} 10 gur suluppu ina šîm kaspa-a' $^1/_2$ manê . . . inamdin*, soll und kann nur heissen, dass hier zwischen 10 gur Datteln und einer halben Mine Silber volle Wertgleichheit besteht, aus gewissen geschäftstechnischen Gründen wird

aber hier eine Naturalzahlung gewünscht, das ist aber kein Tausch, sondern lediglich freie Wahl des Zahlungemittels. In der Zusammenstellung auf S. 13 muss es bei BE. II. 226 übrigens heissen: 40 gur = 2 Minen, nicht 2 Schekel, eine so erfreuliche Billigkeit der Lebensmittel war nun doch selbst in Nippur unbekannt, [man denke einmal 3600 ka gleich 1454, 4 l Datteln sollen 1 Schekel gekostet haben].

Karge, Prof. Dr. **Paul**: Rephaim. Die vorgeschichtliche Kultur Palästinas und Phöniziens. Archäologische und religionsgeschichtliche Studien. (Collectanea Hierosolymitana. Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Station der Görres-Gesellschaft in Jerusalem. I. Band.) Mit 67 Abbildungen und einer Karte. XV, 755 S. gr. 8°. M. 36 —. Paderborn, F. Schöningh 1918. Bespr. von Alfons Schulz, Braunsberg.

Das umfangreiche Werk von Karge soll zunächst „ein Gesamtbild unseres derzeitigen Wissens über die Urgeschichte Palästinas mit Einschluss der phönizischen Küste darstellen" (VII). Behandelt werden die vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Funde der Stein- und Bronzezeit, also bis rund 1500 v. Chr. Der Verfasser verarbeitet unter anderem die Forschungen und Ergebnisse von Blanckenhorn, Conder, Dalman, Macalister, Schumacher, Vincent, Watzinger, Zumoffen, kann jedoch auch seine eigenen bedeutungsvollen Forschungen und Entdeckungen, die er 1909 bis 1911 in Palästina gemacht hat, verwerten, besonders die Durchforschung der Höhle Mṛāret el-ʿAbed in Obergaliläa und des Dolmenfeldes von Ḫirbet Kerāzije im Nordwesten des Sees Genesaret. Nichts Abschliessendes will er bieten, sondern mehr eine Stoffsammlung. Er will damit „die Aufmerksamkeit der Archäologen auf das bisher noch wenig bebaute und doch so wichtige Gebiet der vorgeschichtlichen Forschung in Vorderasien hinlenken" (VII). Wird damit der zweite (Haupt-) Titel des Buches erklärt, so weist der erste (Rephaim) auf die im A. T. so genannten Urbewohner des Landes hin, während der dritte („archäologische und religionsgeschichtliche Studien") die vorgeschichtlichen Forschungen in Palästina in den Rahmen der Religionsgeschichte hineinstellt. Der Religionsgeschichte ist besonders die zweite Hälfte des Buches (379 ff.) gewidmet. Dieser Teil ist erst während des Weltkrieges entstanden; der erste Teil lag zu Anfang des Jahres 1914 schon druckfertig vor. Dem Verlag muss man grossen Dank wissen, dass er trotz der unsäglichen Schwierigkeiten, die der Krieg auch für den Druckereibetrieb zur Folge gehabt hat, ein so glänzend ausgestattetes Werk geschaffen hat. Freilich ist auch der Preis von 36 Mark glänzend genug.

Es soll nun eine Kennzeichnung und Würdigung der einzelnen Kapitel versucht werden.

Das erste Kapitel sammelt die steinzeitlichen Erinnerungen im A. T. (Steinwerkzeuge, Höhlenwohnungen, Steinsäulen, Steinaltäre, Steinhaufen, Steinkreise). Sodann wird eine Uebersicht über die vorgeschichtliche Forschung in Palästina gegeben, die 1883 mit dem Schweden Hedenborg begann.

Vorbereitender Natur ist auch das zweite Kapitel: „Das älteste Auftreten des Menschen in Vorderasien und seine geologische Voraussetzung". Mit Recht wird der Tertiärmensch nur als Hypothese betrachtet. Die eolithischen Funde in Palästina deuten darauf hin, dass dort der Mensch zuerst im mittleren Diluvium auftrat (25). Das Land hatte damals im wesentlichen schon seine heutige Gestalt und sein heutiges Steppenklima (32).

Drittes Kapitel: „Das Altpaläolithicum." Die Kulturstufen von Chelles und St. Acheul sind verhältnismässig reichlich vertreten im Libanongebiet, in Galiläa, in der Umgebung von Jerusalem und auf der Hochebene des Ostjordanlandes. In der Umgebung von Jerusalem hat der Verfasser selbst eine Reihe von teilweise recht schönen Fäusteln, Schabern, Spitzen, Bohrern, Kratzern, Beilen und Hammern aus Feuerstein gefunden, die sich jetzt in der biblisch-archäologischen Sammlung des katholisch-theologischen Seminars der Universität Breslau befinden. Ein Teil von ihnen ist in dem Buche abgebildet. Aus den Funden ergibt sich, dass sich der altpaläolithische Mensch bereits in ganz Palästina ausgebreitet hatte (60). Ebenso ist die nächste Stufe, die von Le Moustier, besonders im Libanongebiet vertreten. Es habe damals schon das heutige warme Steppenklima begonnen, und die Menschen seien von den Hochebenen in die Täler und an die Meeresküste hinabgestiegen, wo sie natürliche Grotten und Höhlen in Besitz genommen hätten. An der phönizischen Küste habe schon eine ziemlich dichte Bevölkerung gelebt. Die Hauptbeschäftigung jener Stämme war die Jagd, wie sie die zahllosen Knochenfunde aus der Wald- und Steppenfauna beweisen. Brandspuren zeigen, dass man schon das Feuer anwenden konnte.

Viertes Kapitel: „Das Jungpaläoliticum." Auch für diese Zeit finden sich im Gebiet des Mittelmeeres die wichtigsten Funde in der Libanongegend und in Obergaliläa. Am wichtigsten dürften sein die Funde in der 60 m langen Höhle Anteljās bei Beirut. Hier hat man nicht nur steinerne, sondern auch Knochenwerkzeuge ausgegraben, ferner menschliche Knochen, „die

ersten spärlichen Reste des diluvialen Menschen in Syrien" (94). Eine ergiebige Fundstätte hat der Verf. selbst entdeckt in der Höhle Mraret-el-'Abed bei Dibl in Obergaliläa. Von den vielen Tausenden von Steinwerkzeugen hat er leider nur einen geringen Teil mitnehmen können. Eine Auswahl wird abgebildet und beschrieben. Auch ein paar Knochenspitzen haben sich gefunden. Eine eingehende Durchforschung der Höhle würde noch viel mehr Ergebnisse zeitigen. Die Funde in beiden Höhlen sollen eine auffallende Aehnlichkeit haben mit der westeuropäischen Stufe von Aurignac. Die Werkzeuge lassen schon auf einen grossen Fortschritt der Kultur gegenüber dem Altpaläolithicum schliessen.

Fünftes Kapitel: „Die jüngere Steinzeit oder das Neolithicum." Im Gegensatz zu Europa lässt sich in Aegypten und Syrien der Uebergang vom Paläolithicum zum Neolithicum besser verfolgen (122). In Palästina scheint besonders reich das Frühneolithicum mit dem Uebergang vom Nomadentum zur Sesshaftigkeit und zum Getreidebau vertreten zu sein. Auch hier kann der Verfasser mit eigenen Funden aufwarten. Im Hochneolithicum (seit 6000) bekommt der nördliche Teil des vorderasiatischen Tafellandes, darunter Palästina, eine neue Bevölkerung durch Einwanderungen aus Arabien. Diese lagern sich Schicht auf Schicht am Rande der syrisch-arabischen Wüste ab, indem sie die frühere Bevölkerung verdrängen und aufsaugen (154). Dass die Semiten nach Arabien erst aus Afrika ausgewandert seien, hält Karge für möglich (156). Als die ersten Semiten in Palästina einwanderten, lebte man dort und im Libanongebiet noch tief in der Steinzeit (157). Die spätneolithischen Fundorte werden beschrieben, und zwar in der Nähe der Küste, in der Esdrelon-Ebene, im Jordantal, in Obergaliläa, in Geser und in Jericho.

Sechstes Kapitel: „Die Lage der phönizischen und galiläischen prähistorischen Siedlungen." Karge unterscheidet vier Gruppen vorgeschichtlicher Siedlungen: a) an der phönizischen Küste, b) in Coelesyrien, im Jordantal und auf den benachbarten Höhen, c) in der Ebene Esdrelon, d) in Obergaliläa. (Die Siedlungen der ersten Gruppe waren vom Meere abhängig, die anderen waren im Neolithicum landwirtschaftlicher Natur.) Der Verfasser glaubt dabei das folgende Bild in der Entwicklung der Siedlungen zeichnen zu können. In altpaläolithischer Zeit waren die Siedlungen in der Ebene unter freiem Himmel. In der späteren paläolithischen Zeit zieht sich der Mensch in die Höhlen und unter Felswände zurück. Dabei werden tiefliegende, geschützte Gegenden aufgesucht. Die Menschen streben ferner nach dem Meere. Der Genuss von Fischen lässt sich nachweisen. In der jüngeren Zeit leben die Menschen zuerst noch in Höhlen, die sie aber bald verlassen, um sich in der Nähe anzusiedeln. Die Nähe des Meeres wird auch noch aufgesucht; aber bald wird das Binnenland dichter bevölkert. Die Jäger wenden sich jetzt dem Ackerbau zu und bevorzugen die Ebenen und Täler. Nach und nach müssen die Menschen an Schutz denken, den ihnen die Lage der Siedlung auf einer Bergzunge oder einem alleinstehenden Hügel gewährt. Diese Sicherheit genügt bald nicht mehr. Es kommen daher künstliche Befestigungen durch Erdwälle oder Mauern hinzu. Die Siedlungen legt man gern in der Nähe fliessenden Wassers an, besonders neben Quellen, während in neolithischer Zeit „oft die Schutzlage der Siedlungen zu grösserer Entfernung von der Quelle zwingt" (198). Die grossen Werkstätten für Feuersteingeräte beweisen, dass schon Arbeitsteilung und Handel vorhanden war. Die Siedlungsverhältnisse in neolithischer Zeit sind im wesentlichen dieselben wie heutzutage.

Siebentes Kapitel: „Die neolithische Kultur Palästinas nach dem Ergebnis der Ausgrabungen." Darüber geben Kunde die Ausgrabungen in Geser, daneben die von Megiddo und Jericho. Nach Macalister zeichnet der Verfasser ein Bild der damaligen Kultur, wie die Menschen zuerst in Höhlen wohnten oder sich Wohngruben und Hütten aus Baumzweigen mit Lehmbewurf fertigten, wie sie dann zum Bau fester Häuser aus Lehmziegeln schritten, wie sie ihre Ansiedlungen mit Erdwällen umgaben, wie sie Ackerbau trieben, Rinder, Ziegen, Schafe und Esel züchteten, Obst- und Oelbäume pflanzten, daneben aber auch der Jagd und Fischerei huldigten, sich Werkzeuge aus Stein, Horn und Knochen fertigten usw. Die Entwicklung der Kultur soll in ganz gleichförmiger Weise aus der Steinzeit in die Kupferbronzezeit übergegangen sein. Die Scheidung zwischen nichtsemitischer und semitischer Kultur lehnt Karge ab.

Achtes Kapitel: „Die älteste Keramik." Von der neolithischen Töpferkunst in Palästina und Phönizien sind bis jetzt nur spärliche Reste gefunden, und zwar nur Scherben. Viel mehr dagegen ist aus der älteren Bronzezeit vorhanden. Das meiste stammt aus Geser. Die ältesten Gefässe wurden mit der blossen Hand geformt. Erst später kommt die Töpferscheibe auf. Da das Brennen Schwierigkeiten machte, so begnügte man sich häufig damit, die Gefässe an der Sonne zu trocknen. Karge unterscheidet grosse Vorratsgefässe und Amphoren, kleine Amphoren, Kannen, Tassen, Becher, Krüge, Näpfe und Schüsseln, Schalen, Kochtöpfe, Henkel. Wenn so wenig Kochtöpfe gefunden sind, so soll das damit zusammenhängen, das sie den Toten nicht mit

ins Grab gegeben wurden. Geglättet wurde die Aussenseite der Gefässe mit der Hand oder einem Stein, später mit einem besonderen Werkzeug aus Holz oder Bein. Dann brachte man Verzierungen an mit einem Grasbüschel, einer Bürste, einem Holzkamm oder einer Feuersteinsäge. Ein anderes Mittel der Verzierung war die Politur, wobei die Gefässe manchmal vorher mit einem braunen oder roten Ueberzug versehen wurden. Die Tragstricke ahmte man nach durch aufgesetzte Bänder oder Einschnitte. Schon früh wurden die Gefässe bemalt mit einem Farbband am Rande und mit senkrechten Streifen bis zum Boden. Diese Linien sollen auch Nachahmungen der Tragstricke sein. Wiederholt wird hingewiesen auf ziemlich deutliche Zusammenhänge mit der Töpferei Aegyptens und noch mehr mit der von Kreta und den ägäischen Inseln. So wird sich die palästinische Kultur nicht ganz von der des Mittelmeeres loslösen lassen, wenn es auch noch neuerer Ausgrabungen bedarf, um klar zu sehen.

Neuntes Kapitel: „Prähistorische Denkmäler am Westufer des Genesaretsees." Der Verfasser beschreibt eine Reihe von Denkmälern zwischen Tiberias und Safed, die bisher unbeobachtet geblieben waren, nämlich Höhlen, Dolmen, megalithische Bauten und schliesslich die vorgeschichtliche Burg Ḳurūn Ḥaṭṭin. Die Höhlen sind wahrscheinlich schon in der neueren Steinzeit benutzt gewesen. Feuersteingeräte weisen darauf hin. Häufig hat die Menschenhand kunstvoll nachgeholfen, um bequemere Wohnräume zu schaffen. Eine Reihe von Dolmen aus dieser Gegend hat Karge untersucht und beschrieben. Sie sind durchweg von Westen nach Osten gerichtet, mit der ehemaligen Oeffnung nach Osten, bis auf einen Fall. Sie sind „meist aus zwei, einmal sogar aus drei Steinlagen übereinander erbaut" (315) und dürften daher einer fortgeschritteneren Zeit angehören als die einfachen Dolmen aus drei bis vier Steinen und einer Deckplatte, wie sie in der Belḳa vorhanden sind. Einige sind auch schon vollständige Ganggräber mit einer viereckigen Grabkammer und einem Gang im Osten, der aber gegen das Grab nicht abgeschlossen ist. Um die Dolmen sind gewöhnlich länglichrunde Steinhaufen geschichtet, aber so, dass der obere Teil des Dolmens herausschaut. Als Zweck des Steinhaufens bezeichnet Karge den Schutz der Grabanlage. Er nennt das Ganze eine Pyramide im kleinen. Auch diese Sitte, das Grab immer mehr wachsen zu lassen, gehört einer späteren Entwicklung des Dolmenbaues an. Die Toten lagen mit dem Kopfe nach Westen und schauten so nach Osten, nach der aufgehenden Sonne und nach fliessendem Wasser. In der Nähe des grossen Dolmenfeldes bei Ḫirbet Kerāzije sind mehrere vorgeschichtliche Bauten oder vielmehr Reste von Bauten mit teilweise gewaltigen unbehauenen Blöcken. Karge schliesst, dass wir in ihnen die „Reste der Siedlung suchen müssen, zu welcher einst die Dolmennekropole gehörte" (332). Die geradlinigen Mauerzüge deutet er als Reste von Wohnungen, die kreisrunden Bauten zum Teil als spätere Grabanlagen aus der Bronzezeit, zum Teil als Wohnungen, Wacht- und Verteidigungstürme. Von ähnlichen megalithischen Siedlungen mit Verteidigungsbauten und Grabanlagen weiss nun die Forschung zu berichten auf der Sinaihalbinsel, auf Malta, Sardinien, den Balearen, aber auch im Ostjordanlande. Somit ordnet der Verfasser seine Bauten „in den grossen Kreis der mittelländischen Megalithkultur" (347) ein. Immerhin muss er zugeben, dass zur Beurteilung dieser Reste ausführlichere Untersuchungen und Ausgrabungen nötig wären (332). — Der Leser vermisst gerade hier, wie auch anderswo, genauere Zeichnungen, Grundrisse und Pläne der Anlagen, um sich ein Urteil zu bilden. Die an sich ganz guten Lichtbilder, die dem Buch beigegeben sind, genügen für diesen Zweck nicht. Dass z. B. Fig. 63 (S. 326) einen Steinkreis darstellen soll, erfahren wir eigentlich nur aus der Unterschrift.

Sodann werden die Befestigungsanlagen auf Ḳurūn Ḥaṭṭin beschrieben, eine vorgeschichtliche Fliehburg, „ein befestigtes Lager für den Fall der Not, ein Ringwall, wie sie sich im Mittelmeergebiet häufig auf Anhöhen finden" (358). Aus dieser alten Fliehburg ist wie sonst eine Siedlung geworden, allerdings nur der südliche Teil (359). Die Burg macht den Eindruck, dass sie in sehr alter Zeit entstanden ist. „Andererseits ist die Erfahrung im Steinbau schon zu gross, um weit in die jüngere Steinzeit zurückzugehen" (360). Da in der Umgebung Dolmen fehlen und die vorhin beschriebenen Bauten von Ḫirbet Kerāzije einen ursprünglicheren Eindruck machen, so möchte Karge die Befestigung „in die Endphase der megalithischen Kultur versetzen" (361). Näher möchte er sich, allerdings mit allem Vorbehalt, für die Uebergangszeit von der jüngeren Steinzeit zur Bronzezeit entscheiden (362), etwa in die Zeit vor 2000 (369). Auch diese Anlage setzt er in Beziehung mit ähnlichen, die über das ganze Mittelmeer verbreitet sind, auf den Inseln und in den nördlichen Küstenländern (376).

So hat er auf dem Westufer des Genesaretsees „ein wichtiges Zentrum prähistorischer, megalithischer Kultur" (378)

kennen gelernt, das er nunmehr im Zusammenhang mit den übrigen megalithischen Zentren Palästinas betrachten will.

Das geschieht im zehnten Kapitel („Die palästinische Megalithkultur"), das ungefähr die Hälfte des ganzen Buches umfasst.

1. Die megalithischen Denkmäler des Westjordanlandes. Die Ansicht, dass das Westjordanland arm an Dolmen sei, ist durch die neueren Forschungen umgestossen. Dazu haben nicht unerheblich beigetragen die Entdeckungen des Verfassers und seines Nachfolgers in Jerusalem, Mader. In Galiläa sind bisher drei zusammenhängende Dolmengebiete festgestellt worden, bei Ḫirbet Kerāzije, bei Meron und bei Bēt Jaḥūn, daneben noch mehrere Einzeldenkmäler. In Samaria ist kein megalithisches Denkmal bekannt geworden, wohl aber auf dem Karmel, wenn auch hier keine eigentlichen Dolmen sind. Graf von Mülinen hat dort vorgeschichtliche Strassen, Steinanlagen, Gräber und Befestigungen entdeckt. Eine Aehnlichkeit mit den Anlagen in Galiläa ist nicht zu verkennen. Die Dolmen in Judäa sollen eine jüngere Bauart aufweisen. Karge hebt hervor, dass gerade in dem Grenzgebiet der Wüste Juda nach dem westlichen Kulturland, wo Viehzüchter, Halbnomaden und Halbbauern wohnen, sich megalithische Denkmäler finden, und schliesst daraus, dass die Erbauer der Denkmäler auch diesem Stande angehörten.

Am Westrande der Wüste Juda sind wieder drei Gruppen von megalithischen Denkmälern, bei Bētīn, bei Jerusalem und bei Hebron. — Bei Bētīn finden sich die Ḳūbūr Beni Isrāīn, bei denen nur in der Bedachung durch grosse Steinplatten eine Beziehung zu den älteren megalithischen Bauten vorhanden ist. Abgesehen hievon gibt es verschiedene megalithische Grabgebäude, die wenigstens mit dem Dolmentypus verwandt sind. Die Seitenwände bestehen zum Teil schon aus Mauerwerk, während die schweren Deckplatten aus Stein zum Schutz des Gebäudes geblieben sind. Karge schliesst daraus, dass in dem Weidegebiet bei Bethel „die megalithische Kultur nur spärlich und erst in ihrer Schlussphase Eingang gefunden hat" (400). — Die Anlagen von Jerusalem sind von derselben Beschaffenheit. — Endlich finden sich südlich von Hebron Anlagen von mehr megalithischem Charakter, darunter wirkliche Dolmen, die wohl von nomadisierenden Hirten herrühren.

2. Die megalithischen Denkmäler des Ostjordanlandes.

a) Im Ǧolān und Ḥaurān. Hier ist das klassische Land der megalithischen Denkmäler. Die Zahl der Dolmen geht in die Tausende. Ein grosses Dolmenfeld bei ʿAin Ḍakār enthält viel regelmässigere und kunstvoller gebaute Dolmen als die von Obergaliläa. Sie gehören also einer fortgeschritteneren Zeit an. Das ist auch bei anderen Dolmengruppen der Fall. Eine kleinere westliche Gruppe dagegen hat einen einfacheren und roheren Charakter. Es scheint wieder eine Beziehung der megalithischen Kultur zum Steppen- und Weidegebiet vorhanden zu sein (422). Die Dolmen liegen auch hier in der Nähe fliessenden Wassers (423).

b) Im ʿAǧlūn. Die Dolmen sind gewöhnlich von Westen nach Osten gerichtet mit einigen Abweichungen von Norden nach Süden. Aus Knochenresten und Kupferringen wird man schliessen müssen, dass sie Gräber waren und noch in der Metallzeit gebraucht wurden. Diese Dolmen zeugen auch von fortgeschrittener Entwickelung.

c) In der Belḳā. Die Dolmen sind weniger kunstvoll und daher altertümlich. Sie liegen in felsigen Gebieten, haben möglichst grosse und hohe Innenräume. In vielen kann man aufrecht stehen. Bei den Dolmen in der Nähe von Ḥesbān entspricht die Achse der Talrichtung (432). Die Dolmen auf el-Maṣlūbīje und el-Ḳwēkīje gehören zu den grössten und urwüchsigsten des ganzen Ostjordanlandes. Die Steine sind durchweg unbehauen. Die Westostrichtung ist bevorzugt, aber nicht immer vorhanden. Umfangreiche megalithische Anlagen erstrecken sich in ununterbrochener Folge vom Wadi Ḥesbān bis zum Sēl Heidān (451).

d) Die Dolmen im Jordantal gehören zu den jüngsten in Palästina.

e) Die Dolmen südlich vom Wadi el-Mōǧib haben keine einheitliche Richtung. Aber sie liegen in der Nähe fliessenden Wassers. Auch im Ostjordanland glaubt Karge feststellen zu können, dass Hirten und Bauern die Dolmen erbaut haben (471).

3. Die Entwicklung der palästinischen Dolmen. Man kann bei ihnen „einen beständigen Fortschritt von naiver Einfachheit zur Anwendung von immer grösserer Kunst" beobachten (471). „Vom rohen Auftürmen unbehauener Steinblöcke ging man allmählich zur regelmässigen Form der viereckigen länglichen Steinkiste aus verhältnismässig dünnen, bearbeiteten und sorgfältig zusammengefügten Steinplatten über" (471). Allerdings ist die zeitliche Stellung der einzelner Dolmenfelder schwer zu bestimmen. Zu den ältesten sollen die in der Belḳā gehören, zu den jüngsten die im Jordantal. Diese Entwicklung hat eine grössere Zahl von Jahrhunderten gedauert, beginnend in der jüngeren Steinzeit und endigend in der älteren Bronzezeit (492). Sie ist nicht

von anderswoher eingeführt, sondern ist mit dem Land aufs engste verknüpft (493).

4. Die Herkunft und Entstehung des palästinischen Megalithgrabes. „Die Palästina nächstgelegenen Dolmennekropolen sind weit entfernt und weisen Gräber von so junger Entwicklungsstufe und jungem Alter auf, dass sie als Vorbild der palästinischen Megalithgräber nicht gelten können." (499.) Wahrscheinlich ist die Sitte der oberirdischen megalithischen Grabbauten im Ostjordanlande selbst gegen Ende der Steinzeit entstanden (501). Es fehlte den Menschen an Werkzeugen und auch an Zeit, in dem felsigen Untergrund Höhlen für die Bestattung der Toten anzubringen. Da ergab sich zunächst das Bedecken und Schützen der Leiche durch einen Steinhaufen. Daraus entwickelte sich das steinerne Haus des Toten, in dem die Seele ungestört fortleben kann. Noch heute bestatten die Beduinen ihre Toten unter Steinhaufen und Steinsetzungen (502). Dabei mag auch der Gedanke mitsprechen, dass die Berührung mit Erde den Leichnam verunreinigt (502). Bei Erdbestattungen wird deshalb der Boden des Grabes mit Steinplatten ausgelegt und neben und über der Leiche flache Steine und Steinplatten angebracht. Dasselbe geschieht bei den städtischen Arabern und bei den Juden in Jerusalem (503). Bei den oberirdischen Steingräbern kommt man ganz ohne Erde aus. Die künstliche Grabhöhle ist nicht etwa die Urform des Steingrabes, sondern eine Nebenform desselben Gedankens, dem Toten eine dauerhafte Wohnung zu bereiten (505).

5. Die Bedeutung der palästinischen Dolmen. Die frühere Anschauung, die in den Dolmen Altäre sah, darf wohl als erledigt gelten. Dafür ist ein grosser Teil der Dolmen viel zu hoch. Die Schalen, die vielfach auf den Decksteinen angebracht sind, dienten nicht zur Aufnahme von Opferblut. Der bekannte Kitchener hat als Bezeichnung der Grabbauten bei Ḫirbet Kerāzije den Namen Ḥaǧar ed-damm, „Blutstein" hören wollen. Karge konnte feststellen, dass es Ḥaǧar-ed-dann, „Klingstein" heissen muss: von dem summenden klingenden Ton, den die Steine beim Anschlagen von sich geben (509, vgl. 307f.). Nach ihm dienten die Schalen zur Aufnahme von Spenden für die Toten (510). „Das Dolmengrab ist der einfachste megalithische Ausdruck der Idee, dass das Grab das wirkliche Haus des Toten ist" (514). Aber der Dolmen ist zugleich auch Denkmal (523).

Weiter gelten dem Verfasser die Dolmen als Mittelpunkt des Totenkultus. „Damit das Grab Mittelpunkt des Totenkultus sein konnte, musste es in der Heimat liegen, dort, wo die Nachkommen lebten, und wo auch die Vorfahren ihre Gräber hatten" (530). — Aber muss man dabei schon an Totenkult denken? Genügt nicht zur Erklärung das rein menschliche Gefühl? Heute scheuen die Angehörigen von gefallenen Kriegern nicht die grössten Kosten, um die Leichen ihrer Lieben unter unsäglichen Schwierigkeiten in die Heimat zurückzuholen. Sie treiben aber keinen Totenkult. Aus dem Vorhandensein megalithischer Totenstätten wird man noch nicht ohne weiteres auf einen lebhaften Totenkult schliessen dürfen (so 532). Zum Totenkult gehört, dass man die Verstorbenen mit Speise und Trank versieht. Das ist doch hier nicht ganz sicher der Fall. Karge gibt selbst zu, dass die palästinischen Dolmen grösstenteils ihres Inhalts beraubt sind. Schumacher hat nur in ein paar Dolmen im Ostjordanlande Armringe gefunden. Daraus folgt nur, dass man den Toten Schmuckgegenstände mitgegeben hat. Wir sind nicht ohne weiteres berechtigt, daraus zu schliessen, dass man sie „fraglos auch mit Speise und Trank ausgestattet" (532) hat. Es liegt ja nahe, es nach den Beobachtungen in den anderen Dolmengebieten oder aus späterer Zeit anzunehmen (536); aber ein sicherer Beweis ist das nicht, zumal da der Verfasser wiederholt betont, dass die Sitte der Dolmengräber selbständig entstanden sei. Dasselbe ist zu sagen von der Vermutung, dass man den Toten Menschenopfer dargebracht habe (545) und von dem Schluss, dass es bei den Dolmenerbauern gemeinsame Totenfeste gegeben habe (553).

Auf den Decksteinen der Dolmen, ausnahmsweise auch auf den Flursteinen und auf den Felsflächen neben den Dolmen sind mitunter ausgehöhlte Näpfchen, sog. Schalenvertiefungen. Diese will Karge „als direkten Beweis für regelmässigen Totenkult der Dolmenleute" ansehen (557). Zur Erhärtung bringt er eine Unmenge von Material aus allen möglichen Völkern und Religionen bei, wonach die Toten Durst leiden und durch frisches Wasser oder andere Getränke erquickt werden müssen, anderseits Einfluss auf das Wetter haben und sich durch Wasserspenden bewegen lassen, Regen zu senden. Auch im A. T. glaubt er eine Stelle gefunden zu haben, die den Durst von Totengeistern voraussetzt, nämlich II. Sam. 21,1 ff. Dem Bericht über die dreijährige Dürre soll die Anschauung zugrunde liegen, „dass die Seelen der eines gewaltsamen plötzlichen Todes gestorbenen Gibeoniten alle Feuchtigkeit der Wolken an sich gezogen und die dreijährige Dürre verursacht haben" (564). Ich glaube jedoch, dass da etwas ganz Fremdes in die Stelle hineingelegt wird. Dürre wird häufig im A. T. als Strafe für Sünden

von Jahwe gesandt (vgl. I. Kön. 17, 1; Lev. 26, 19; Deut. 28, 23 f.; Jer. 5, 25; 14, 1 ff.; Am. 4, 7. — das Wasserausgiessen in I. Sam. 7, 6 hat nichts mit Dürre zu tun, wie Karge 608 meint), wie umgekehrt Regen und Tau ein Zeichen der göttlichen Gnade ist (vgl. Deut. 11, 14). Das genügt auch völlig zur Erklärung jener Stelle. Wenn im 19. und 20. Jahrhundert in manchen Gegenden Russlands bei grosser Dürre Gräber von Selbstmördern oder Hingerichteten mit Wasser begossen werden, um Regen zu bewirken, so ist das etwas ganz anderes. Dort herrscht die Vorstellung, dass Jahwe wegen des Todes der Sauliden zürnt, und dass sein Zorn erst besänftigt wird, wenn aus der Familie des Mörders einige den Tod erleiden. — Wenn nach Roš haš-šana 16a das Ausgiessen von Wasser während des Herbstfestes den Zweck hatte, ein segenreiches Jahr zu erhalten, so fasst Karge ohne Grund das Wassergiessen auch als Spende für die Totengeister auf, die den Regen schicken sollen. Zwar heisst der Raum unter dem heiligen Felsen, wohin jedenfalls das Wasser floss, heutzutage bīr el-arwāḥ, „Seelenbrunnen". Aber Karge muss selbst zugeben, dass dieser Name 1500 n. Chr. noch nicht bekannt war (567). — Nach Jes. 26, 19 scheint es, als ob man in der späteren jüdischen Literatur vom Tau Gottes die Auferstehung der Toten erwartete, wie man es auch als ein gutes Zeichen auffasst, wenn Regen auf die Totenbahre fällt (568). Damit ist aber noch nichts gesagt von einer Wasserspende der Menschen auf das Grab des Verstorbenen. — So kann man sich für die Wasserspenden an die Toten höchstens auf die Schalenvertiefungen berufen. Aber über ihren Zweck weiss man noch nichts Genaues. 202 ff. spricht sich Karge sehr zweifelhaft aus gegen die religiöse Deutung von Felsschalen in Geser und anderswo: er ist überzeugt, dass viele von ihnen praktischen Zwecken gedient haben. Auf dem Rās es-Sijāra will Kittel einen uralten Türpfosten mit neun Schalenvertiefungen gefunden haben. Nach Karge ist es ein ganz gewöhnlicher Baustein, und die Löcher sind nach den Beduinen für das Mingale, einer Art Brettspiel gemacht (435). Einmal meint Karge, die Giebelöffnung habe dazu gedient, Speisen und Getränke in den Dolmenraum einzuführen (537). Wie verhalten sich dazu die schwer zu erreichenden Vertiefungen auf den Decksteinen? Wenn die Dolmen vielfach zu hoch waren, um als Altäre dienen zu können (s. oben), so waren sie auch zu hoch, um Spenden auf ihnen auszugiessen.

6. Die palästinischen Dolmenerbauer und ihre Zeit. Wie in anderen Ländern, so hatte man auch in Palästina die Vorstellung von einer riesenhaften Urbevölkerung, die hier den Namen Rephaim führte. Nach Karge soll diese Vorstellung entstanden sein durch eine Ausdeutung der megalithischen Gräber (612). Dass man die Riesen mit megalithischen Bauten in Verbindung bringt, ist selbstverständlich; aber nicht erst durch diese Bauten braucht man auf die Vorstellung von Riesen gekommen zu sein. Mit riesigen Bauten, grossen Steinen und Naturgebilden verknüpfen sich häufig Riesensagen, aber erst dann, wenn man schon eine Vorstellung von Riesen hat. So ist es auch leicht möglich, dass die Dolmen in Palästina als Behausungen von Riesen gedacht wurden. Karge will nun die רפאים, die sagenhaften Urbewohner Palästinas, mit den ebenso genannten Totengeistern gleichsetzen. Der Name der Totengeister sei zur Bezeichnung der riesenhaften Menschen geworden (620). Den Namen leitet er ab von רפה, „schlaff, kraftlos sein". Er bezieht ihn auf die körper- und blutlose Daseinsweise, die weder an Zeit noch an Raum gebunden ist (622). Wegen ihres kraftlosen Daseins seien die Totengeister zu beklagen gewesen. Aber zugleich habe man sie sich als mächtig und furchtbar gedacht, als Wesen, die man mit Scheu behandeln müsse. Damit habe sich weiter „der Begriff des Riesenhaften und Unberechenbaren an Macht und auch an Gestalt verbunden" (624). Als äussere Merkmale seien noch die Megalithgräber dazu gekommen. Nun stellt er fest, dass im A. T. (und auch im Buch der Jubiläen) solche riesenhafte Urvölker nur in Gegenden genannt werden, wo Dolmen und andere megalithische Bauten festgestellt sind, im Osten des Jordan in Moab, ʿAmmon, Gilead, Argob und Basan, im Westen in der Biḳʿa, südlich von Jerusalem. Darum sind ihm „die sagenhaften Rephaim weiter nichts als die als Riesen vorgestellten Erbauer der massenhaften und auffallenden Dolmengräber" (638). Wenn unsere Quellen für Galiläa, wo zahlreiche Dolmen sind, keine Erzählungen von Rephaim enthalten, so ist das schliesslich noch kein Gegenbeweis: es mag den atl. Schriftstellern an Gelegenheit gefehlt haben, sich mit der Urbevölkerung dieser Gegenden zu beschäftigen. Bedenklicher ist schon, dass Jos. 11, 21 f.; I. Sam. 17, 4 ff.; II. Sam. 21, 15—22 von Riesen und Riesengeschlechtern bei den Philistern erzählen, während im Philisterlande keine Riesenbauten nachzuweisen sind. — Das „eiserne Bett" des Königs ʿOg von Basan (Deut. 3, 11) soll ein steinerner Dolmen sein. Man könnte auch hier ein Fragezeichen machen. Zunächst will Karge das gutbezeugte Wort ברזל als eine spätere Wucherung oder als die Verdrängung eines ursprünglichen אבן ansehen. Und kann man ערש als Bezeichnung für ein Dolmengrab nehmen?

Zwar nennt man in manchen Gegenden Europas die Dolmen Riesenbetten, Hünenbetten (612), aber im A. T. bedeutet ערש das Ruhelager. Das Synonym מטה kann Bahre bedeuten (II. Sam. 3, 31). Die Bahre, auf die eine Leiche gelegt wird, ist aber noch kein Dolmengrab, in das sie hineingelegt wird.

Tatsächlich gehöre die Riesenbevölkerung in der Urzeit Palästinas nur der Sage an. Die Dolmenerbauer seien halbansässige Hirtenstämme gewesen. „In der Wüste finden wir ebensowenig Dolmen wie in dem seit Alters festbesiedelten westpalästinischen bäuerlichen und städtischen Kulturlande. Ihr Vorkommen ist an die grossen Weidegebiete des Ostens gebunden und hat nur auf die Stätten der judäischen Wüste und auf die Weideflächen Obergaliläas nach Westen übergegriffen“ (647). „Die palästinische Megalithkultur hängt organisch mit den Steppengebieten des Landes und seinen steinzeitlichen Bewohnern zusammen, sie ist bodenständig, aus dem Lande hervorgewachsen und keineswegs die fremde Hinterlassenschaft eines durchziehenden Wandervolkes“ (650). „Träger dieser megalithischen Zivilisation war die Hirten- und Bauernbevölkerung des Ostjordanlandes während des 3. Jahrtausends v. Chr bis ins 2. Jahrtausend hinein“ (651).

Was die Frage nach dem Dolmenvolk angeht, so sind nähere Untersuchungen erforderlich. Insbesondere muss der Inhalt der Dolmen noch erforscht werden. Sicher lasse sich feststellen, dass es nicht Indogermanen waren, wogegen schon chronologische Bedenken sprechen (703), vielmehr der Hauptsache nach Semiten (708 f.).

In einer Schlussbetrachtung 709 ff.) wird noch ausgeführt, dass die palästinische Kultur keine Einheit gewesen sei, wenigstens was die äußeren Kulturgüter angehe.

Man wird dem Verfasser nicht in allen Stücken beipflichten können; aber alles in allem genommen, ist sein Werk, das auf mühsamen Untersuchungen an Ort und Stelle sowie auf eingehender Durchforschung umfangreicher, vielfach ganz entlegener Literatur beruht, ein hervorragender Beitrag zur Kenntnis des AT, seines Schauplatzes und seiner Vorgeschichte.

Palästinajahrbuch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem. Im Auftrage des Stiftungsvorstandes herausg. von Prof. DDr. Gustaf Dalman. 13. Jahrg. (1917) VI, 138 S. mit 4 Bildertafeln, 1 Plan u. 1 Karte. gr 8°. M. 5 —; geb. M. 6.90. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1917. Besprr. von J. Herrmann, Rostock.

Zum dreizehnten Male geht das Jahrbuch aus und grüsst alle früheren Mitglieder des Instituts in der Heimat, im Felde, in der Gefangenschaft und in Palästina, aber auch alle die, welche im Heiligen Lande einen geistigen Sammelpunkt sehen für die Gemeinde Gottes unter allen Völkern (Vorw.). Jerusalem ist in der Gewalt der Engländer, das Mietshaus des Institutes war aus verschiedenen Gründen schon vorher aufgegeben und sein Besitz anderweitig untergebracht worden. Der bisherige Vorsteher des Instituts, der sich seit dessen Anfängen ausserordentliche Verdienste um es erworben hat, ist einem Rufe als Professor nach Greifswald gefolgt. Wenn aber der Betrieb des Institutes wieder aufgenommen werden kann, dann werden sich hoffentlich in Deutschland genügend offene Hände von solchen finden, die seine Bedeutung begriffen haben und denen es darum wert ist, dem deutschen evangelischen Institut für Altertumswissenschaft des hl. Landes zu Jerusalem ein seiner Bedeutung entsprechendes eigenes Heim zu schenken. Dass dort vom Institut während der ganzen Zeit seines Bestehens tüchtige und wichtige Arbeit geleistet worden ist, davon haben die Jahrgänge des Palästinajahrbuches beredtes Zeugnis abgelegt. Der vorliegende 13. Jahrgang tut es von neuem. Neben dem von Dalman erstatteten Jahresbericht für das Arbeitsjahr 1916/17 und einem von R. Graf verfassten Bericht über eine Institutsreise von 1911 (verschiedene wertvolle Beobachtungen z. B. topographischer und ackerbaukundlicher Art, Text und Melodie mehrerer vom Verfasser aufgezeichneter ʿAtābas) enthält der Band drei Arbeiten aus dem Institut. Die ersten beiden sind Aufsätze des Herausgebers über den palästinischen Islam (volkstümliche Redensarten und religiöse Handlungen; das Wesen des Opfers; die volkstümlichen Feste; die hl. Stätten; die offizielle Religion; die Derwische; die Sittlichkeit; das Verhältnis zum Christentum) und über die Juden in Palästina und die Zukunft des Landes (das Judentum der Tempelmauer und der Synagogenruinen, der hl. Gräber und des Exils, der Hospitäler, Schulen und Kolonien; die Juden und die Besiedlung Palästinas; der Zionismus; die Zukunft Palästinas). Hier redet Dalman aus dem reichen Schatze seiner Erlebnisse und Erfahrungen über palästinische Fragen, die Gegenwartsfragen von weittragendem Interesse und erheblicher aktueller Bedeutung sind. Wir können solchen Aufsätzen, die aus eingehendster langjähriger Kenntnis des Landes und seiner Bewohner schöpfen und richtige Anschauung von den wirklichen Verhältnissen und klare Richtlinien geben, bei uns gar nicht genug Leser wünschen. Die dritte Arbeit aus dem Institut ist eine

Abhandlung von Karl Schmaltz über das heilige Feuer in der Grabeskirche im Zusammenhang mit der kirchlichen Liturgie und den antiken Lichtriten, welche über die dem gleichen Gegenstande gewidmeten Arbeiten von B. Schmidt im 11. und R. Hartmann im 12. Jahrgang des Jahrsbuchs und von G. Klameth (das Karsamstag-Feuerwunder der hl. Grabeskirche, 1915, Studien aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Wien) erheblich hinausführt. Schmaltz handelt zuerst vom Ort und der Gestalt der Lichtfeier nach den ältesten Quellen und vom Alter des Lichtwunders und wendet sich dann der Frage des Alters der Lichtfeier zu. Hier weist er die Abhängigkeit der gallikanischen (und spanischen, sogen. „mozarabischen") Liturgie der Feier von der jerusalemer nach und kommt damit für die Entstehung der Feier einschliesslich der Erzeugung des neuen Lichtes auf die Mitte des 4. Jahrh. als untere Grenze; im Einklang damit findet er Spuren davon bereits in den Katechesen, die Kyrill von Jerusalem um diese Zeit in der Grabeskirche gehalten hat. Jene gallikanischen Quellen aber sind es allein, welche die bei der Feier gesprochenen Präfationen und Gebete enthalten, die über deren Sinn in erster Linie Aufschluss geben müssen, und von diesen aus bestimmt Schmaltz einleuchtend Sinn und Bedeutung der Feier. Christus selbst, so ergibt sich, ist das neue Licht, ist in dem neuen Lichte in geheimnisvoller mystischer Weise gegenwärtig; er steigt in dem neuentzündeten Lichte herab, um die Gläubigen dem Lichte zuzuführen, wie er einst in die Unterwelt hinabgestiegen ist, um die Gebundenen herauszuführen. Auf seine Hadesfahrt und daran anschliessende Himmelfahrt bezieht sich die Lektionenreihe, die nach der Erzeugung des neuen Lichtes in der Ostervigilie zur Verlesung kam. Es sind dieselben Prophetien und Typen, durch welche Christi Hades- und Himmelfahrt, die Auferstehungshoffnung der Gläubigen und von altersher auch die Taufe der Christen in unauflöslicher Verbindung miteinander dargestellt werden. Betrachtet man nun weiter die Feier im Zusammenhang der gesamten Feier der „grossen Woche" in Jerusalem, deren sehr bedeutsames Glied sie ist, so erscheint unter all den Feiern rein geistigen Charakters die des Ostersonnabends mit dem neuen Licht als etwas völlig andersartiges und seltsames; sie ist ja nicht bloss Gedächtnisfeier, nicht bloss Darstellung eines einst geschehenen Ereignisses, sondern im neuen Licht vollzieht sich die Herabkunft des Christus als ein Vorgang von mystischer Realität. Fragt man von hier aus nach dem Ursprung der Feier, so führt Schmaltz über Klameth hinaus an den richtigen Ort: der Kreis von Vorstellungen, aus dem heraus das wunderbare Licht des Ostersonnabends zu verstehen ist, ist in den antiken Mysterienkulten zu suchen; in den Gottesmysterien sowohl wie in den persönlichen Mysterien bezeichnet das aufleuchtende Licht das Hervorgehen aus der Unterwelt in die himmlische Lichterwelt und die göttliche Verklärung des Mysten. Wie von den Mysteriengedanken aus der Zusammenhang zwischen den beiden Feiern des Ostersonnabends, derjenigen der Hades- und Himmelfahrt Christi und derjenigen der Taufe, sowie die Auswahl der bei der Ostervigilie wirksamen Lektionen in ein neues Licht treten, wie die Mysteriengedanken sich in der christlichen Taufpraxis des 4. und 5. Jahrhunderts wirksam zeigen, sucht Schmaltz an der Hand des beiderseitigen Materiales darzutun. Mit einer kurzen Darstellung der Entwicklung und Geschichte der Lichtfeier schliesst die saubere und elegante Untersuchung, die mit ihrem schönen Ertrag wohl das wertvollste Stück dieses dreizehnten Bandes des Palästinajahrbuchs darstellt.

Kaufmann, Carl Maria: Handbuch der altchristlichen Epigraphik. Mit 254 Abbildungen sowie 10 schriftvergleichenden Tafeln. XVI, 514 S. gr. 8°. M. 18 —; geb. M. 20 —. Freiburg i. Br., Herder 1917. Bespr. von P. Thomsen, Dresden.

Die Wissenschaft von den christlichen Inschriften liegt noch arg darnieder. Zwar ist der Stoff in grossartiger Fülle vorhanden — hat doch der Altmeister dieser Forschung, Giovanni Battista de Rossi, allein über 13000 christliche Inschriften aus Rom gesammelt, und auch andere Gebiete weisen einen gewaltigen Reichtum auf —, aber eine brauchbare allgemeine Sammlung, ein corpus inscriptionum christianarum, ist wohl seit langer Zeit geplant und vorbereitet, jedoch nicht Wirklichkeit geworden. Ebenso fehlt es an Einzelsammlungen für bestimmte Länder, mit Ausnahme von Gallien, Germanien, der Schweiz und Spanien, auf denen sich das Gesamtwerk aufbauen könnte. Nicht minder erschwert ist durch diesen Zustand die Verarbeitung des riesenhaften Stoffes, der aus unzähligen, selbst kleinsten Veröffentlichungen zusammengeholt werden muss. Desto erfreulicher ist es, wenn nun ein bewährter Kenner des christlichen Altertums, der vor allem nicht nur Bücher gewälzt, sondern selbst den Spaten geführt hat und die wichtigsten Sammlungen aus eigner Anschauung zu beurteilen weiss, ein Handbuch der altchristlichen Epigraphik vorlegt, noch dazu in einer prachtvollen Ausstattung, die nichts von Kriegsnot mit ihren üblen Hemmungen für Satz, Druck und Ausstattung

verrät und dem Verlage alle Ehre macht. Noch grösser wird die Freude, wenn man den reichen Inhalt des Werkes überblickt, der in seiner Zusammenstellung den bewährten Forscher und erfahrenen Lehrer zeigt. Mehr als 2000 Texte sind herangezogen, mehr als 700 davon sind vollständig wiedergegeben und oft durch vorzügliche Abbildungen veranschaulicht. Dazu kommt noch ein (allerdings recht knapper) Abriss der Forschungsgeschichte, ein Verzeichnis der bedeutendsten Literatur, der Abkürzungen, am Schlusse schriftvergleichende Tafeln, Kalender und eine Liste der Kaiser, Päpste und Konsuln. Register der initia carminum, sowie der Namen und Sachen erleichtern die Benützung. Die Inschriften sind in Umschrift und meistens auch in Uebersetzung geboten mit Angabe des Fundortes und der Stelle ihrer Veröffentlichung. Ihre Bedeutung für den Einzelfall wie für die grosse Entwicklung ist in kurzen Bemerkungen hervorgehoben. Das alles macht das Werk zu einer gewaltigen Leistung, die volle Anerkennung verdient.

Leider sind jedoch gegen Anordnung und Verarbeitung sehr schwere Bedenken zu erheben. Man versteht nicht, warum die sonderbare Einteilung erfolgt ist, die einmal nach der äusseren Form der Texte (die Graffiti stehen besonders), das andere Mal nach dem Inhalt (Grabinschriften) oder der Form (dichterische Inschriften) geschehen ist. Dadurch ist ein Zurechtfinden in der Masse sehr erschwert. Der letzte Abschnitt fällt geradezu aus dem Zusammenhange heraus, wenn er hauptsächlich Inschriften des Ostens in bunter Reihe bringt; ja man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass entweder diese Stücke dem Verfasser erst nach Abschluss der Arbeit bekannt geworden sind und deshalb noch nachträglich angeflickt werden, oder dieser Abschnitt von fremder Hand ihm geliefert wurde. Auch die Abbildungen stehen oft weit entfernt von der Stelle, an der die Inschrift besprochen wird, ohne dass irgendein Hinweis gegeben wäre, wo man Näheres finden kann. Noch bedenklicher ist die Erklärung und Verwertung der einzelnen Texte. Es wird manches in sie hineingelesen, was sie gar nicht sagen, und viele Inschriften werden ohne weiteres als christlich, ja als echt katholisch behandelt, ohne dass ein zwingender Grund dafür vorliegt. Grabsteine von christlichen Freigelassenen beweisen doch nicht das Christentum ihrer Herrschaft (S. 98 ff.), die Syrer in Trier und Rom (S. 118f.) sind als Christen zweifelhaft, bei der Aberkiosinschrift sind die gewichtigen Einwände von Ficker, Harnack und Dieterichs nicht widerlegt, eine „Josephsehe“ lässt sich (S. 194) aus den genannten Inschriften beim besten Willen nicht herauslesen, zumal die eine ausdrücklich vom Verlassen des Gatten redet, und die castitas auch sonst von dem überlebenden Gatten gerühmt wird. Sancti (S. 210) müssen nicht ohne weiteres „Heilige“ sein (vgl. die richtige Bemerkung S. 211 Anm. 5). Im achten Abschnitt bleibt es unklar, warum manche Inschriften hier verzeichnet sind, denn z. B. die Vestalin (S. 319) oder der Nubierkönig Silko waren bestimmt nicht Christen. Am schlimmsten sind die argen Fehler in der Umschrift und Uebersetzung, gelegentlich auch schon in der Wiedergabe einzelner Texte. Eine grosse Reihe dieser Versehen hat Diehl in seiner Besprechung in der Theol. Literaturzeitung (Nr. 15/16) zusammengestellt, so dass er zu dem Urteile kommt, das Werk müsse von Grund auf neu gearbeitet werden. Jedenfalls ist der Leser dadurch gezwungen, stets nachzuprüfen und an der Stelle der ersten Veröffentlichung nachzulesen, was ihm doch das Handbuch eigentlich ersparen sollte.

Es liegt in der Natur der Sache begründet, dass die lateinischen und unter ihnen die römischen Inschriften den Hauptteil des behandelten Stoffes bilden. Das Werk ist aber insofern ein erheblicher Fortschritt gegenüber Vorgängern, als es auch andere Gebiete, besonders den Osten, in erfreulichem Umfange berücksichtigt. Für Aegypten kamen dem Verf. eigene Forschungen an Ort und Stelle zustatten. Die Verwertung der orientalischen Texte ist leider sehr erschwert. Während die lateinischen Inschriften im 3. Bande des CIL wenigstens bis zum Jahre 1902 gesammelt sind, fehlt etwas Derartiges für die griechischen. Das alte CIG ist völlig überholt und unzureichend, und durch den Verteilungsplan des neuen CIG wird gerade der Osten ausgeschlossen. Für Syrien und das Ostjordanland haben wir jetzt die Werke der beiden amerikanischen Unternehmungen (die Publications der Princeton University Archaeological Expeditions fehlen in dem Verzeichnis S. 68 Anm. 1 und werden merkwürdigerweise erst von S. 388 an benutzt), aber für Phönizien und Palästina ist man immer noch darauf angewiesen, aus zahllosen Zeitschriften und Büchern sich das Nötige zusammenzusuchen. Der Plan des P. L. Jalabert, ein Corpus Syriae zu schaffen, das lateinische und griechische Inschriften enthalten soll, scheint sich nicht zu verwirklichen. Ich beabsichtige deshalb, eine entsprechende Sammlung, die natürlich nur eine Vorarbeit für ein Corpus sein kann und zuerst Jerusalem und Palästina behandeln wird, in den nächsten Heften der Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins zu veröffentlichen. Bei dieser Sachlage ist es anzuerkennen, dass der Verf. den Osten

in weitem Umfange berücksichtigt und auch neueste Erscheinungen verwertet. Dazu ein paar Bemerkungen. In dem Verzeichnis den Abbildungen müsste die jeweilige Quelle nicht bloss mit dem Namen des betr. Verfassers, sondern genauer angegeben werden, um Nachprüfungen zu ermöglichen, zumal bei der Besprechung der Inschrift nicht immer das in Frage kommende Werk genannt wird (z. B. Abb. 208 Grisar). Die zahlreichen Fremdwörter, besonders italienischer Herkunft, sind aus der Geschichte der christlichen Inschriftenkunde erklärlich, sollten aber doch beseitigt werden, so Opisthographon, kryptochristlich, Offizin, pagan, Dipinto u. a. Zu der spanischen Aera (S. 49) vgl. A. Fischer: ZDMG 72 (1918) S. 263 ff.; zu der von Eleutheropolis, wie überhaupt den in Syrien üblichen hätte auf die Arbeiten von W. Kubitschek verwiesen werden müssen. Aus ʿaudscha el-hafir (S. 67 Anm. 1) hat H. Hänsler beachtenswerte Texte bekannt gemacht, vgl. Das heilige Land 60 (1916) S. 158 ff, 198 ff., 61 (1917) S. 12 ff. S. 68 Anm. 1 fehlt bei Rahlfs die Seitenzahl. Die Inschrift Wadd. 2660 (S. 72) stammt aus ḥāss, kann also nicht dem Ḥaurān zugewiesen werden. Für die Zusammenstellung der Berufe (S. 110 ff.) hätten Belege aus Palästina verwendet werden müssen, so die überhaupt nicht benutzten Grabsteine aus bīr es sebaʿ, auf denen ein τριβοῦνος (Revue bibl. 12 [1913] S. 427), ein ἰατρός (ebenda 2 [1905] S. 248), ein ἀρχιατρὸς τοῦ θείου παλατίου (ebenda 6 [1909] S. 104 f.) erscheinen. Die Grabsteine der christlichen Syrer in Concordia (IGIS 2330 f., CIL V 8723—33) waren bei den Heimatangaben (S. 118 ff.) zu berücksichtigen (natürlich ist immer ὅρων, nicht ὁρῶν zu lesen); auch für die grabrechtlichen Vermerke (S. 126 ff.) waren sie wertvoll. Aetheria (S. 122 Anm. 2) schreibt nicht picinnus, sondern die übliche Form pisinnus vgl. Geyer 49, 23; 52, 18; 72, 17. Auf jüdischen Grabtiteln (S. 135) steht fast immer שלום, so z. B. auf den von Euting bekannt gemachten aus jāfā. Die Kürzung für ἀμήν (S. 143) findet sich auch in Syrien, vgl. Oppenheim-Lucas: Byz. Ztschr. 14 (1905) S. 37 ff. Die Inschrift der Hochmaea (S. 284) steht auch CIL III, 13608. Bei den dichterischen Texten (S. 366 ff.) fehlt leider wieder der Orient. Der Name Ἔρρα für es-sanamēn (S. 391) kommt nur in den Akten des Conc. Chalced. vor. Die Bibelzitate (S. 397 f.) sind viel zu flüchtig berührt, zumal sie sehr oft durch ihre Datierung gewissermassen nach Herkunft und Zeit festlegbare Handschriften ersetzen; für die syrischen Inschriften vgl. auch A. Deissmann: Philol. 64 (1905) S. 475 ff. Für die Mosaiken des Ostens (S. 404) haben wir die brauchbare Arbeit von R. Horning: ZDPV 32 (1909) S. 113 ff. Die Inschrift aus Damaskus (S. 409) ist in den Quart. Statements 1912 (nicht 1892) veröffentlicht. Die Mosaikkarbā von mādebā befindet sich noch an Ort und Stelle, also nicht in Konstantinopel; was über sie berichtet wird, enthält leider viele Fehler, ebenso die an sich dankenswerte Liste ihrer Ortsnamen, bei der nur eine merkwürdige Auswahl von Literatur berücksichtigt worden ist. So scheidet man von dem Buche mit dem Bedauern darüber, dass Mangel an Genauigkeit und Zuverlässigkeit das schöne Werk voller Fleiss und Einzelkenntnisse schwer beeinträchtigen.

Festschrift Friedrich Carl Andreas zur Vollendung des siebzigsten Lebensjahres am 14. April 1916 dargebracht von Freunden und Schülern. Mit 2 Tafeln. VII, 142 S. gr. 8°. M. 10—. Leipzig, O. Harassowitz 1916. Bespr. von Immanuel Löw, Szeged.

Wie vielfach Andreas Schüler und Fachgenossen in ihren Arbeiten gefördert hat, ersieht man aus der Andreas-Bibliographie am Schlusse der Festschrift. Andreas ist seinem iranistischen Kreise, was seiner Zeit Fleischer uns Semitisten war. Die Festschrift selbst enthält sehr interessante Beiträge. Besonders hervorheben möchte ich A. Debruners — jetzt in Greifswald — sehr anregende und auf manches zwischensprachliche vielfach anwendbare Arbeit über griechische Bedeutungslehnwörter im Latein.

Obenan steht die Uebersetzungsliteratur, besonders die lateinische Bibel, mit ihren zum Teil aufs Hebräische zurückgehenden Bedeutungslehnwörtern, dann folgen die Lehnwörter der grammatischen und philosophischen Termini, sodann die Sprache der lateinischen Mediziner und Bedeutungsgräzismen der Grabschriften z. B. memoria = Grabmal aus μνήμη. Es folgen Uebersetzungsfehler und Missverständnis des gr. Wortes und Entlehnungen aus der Umgangssprache z. B. ministerium = Service aus διακονία und sog. Bildungslehnwörter d. h. Nachahmungen fremdsprachiger Wortbildung.

Unter Verwertung entlegener Nachrichten bei Berthelot (La chimie au moyen âge u. sonst) bietet Richard Reitzenstein eine aufschlussreiche Auseinandersetzung über Himmelswanderung und Drachenkampf in der alchemistischen und frühchristlichen Literatur. Die Türen der Gnosis, von denen er S. 49 n. 3 spricht, kennt auch die jüdische Kabbala als šaʿarē bināh. Alfred Bertholet bespricht das Verhältnis von persischem und jüdischem Auferstehungsglauben und erwartet näheren Aufschluss über die Leichenaussetzung der Magier von den Iranisten. Arthur Christensen behandelt Reste von Manu-Legenden in der iranischen Sagenwelt, E. Litt-

mann mit gewohnter Meisterschaft die Sage von Hārūt und Mārūt. Auf Beiträge von E. Schwartz, B. Geiger und H. Lommel folgt Sethes Nachweis über die älteste Erwähnung des Haushuhns in einem ägyptischen Texte, den Annalen des Königs Thutmosis III. (1469 v. Chr.). Durch Herstellung des beschädigten Textes wird die Erwähnung eines täglich eierlegenden Vogels erschlossen, der als Tribut aus einem neben Babylonien und Assyrien genannten Lande dem König dargebracht wird. Sofus Larsen bespricht unter Vorlage zweier Tafeln alte Sassanidenmuster in nordischer Nachbildung, Alfred Rahlfs das sehr ergiebige Thema über Beeinflussung der attischen Vokalisation durch jüngere Sprachpraxis. Die Beeinflussung wird an einigen, zum Teil recht einleuchtenden Beispielen nachgewiesen.

Kampers, Franz: „Das Lichtland der Seelen und der hl. Gral" (Vereinsschrift der Görres-Ges.) Köln 1916; „Turm und Tisch der Madonna" (Mitt. der Schles. Ges. f. Volkskunde) Breslau 1917; „Die Mär von der Bestattung Karls des Grossen" (Jahresbericht für 1917 der Görres-Gesellschaft) Köln 1918. Bespr. von Th. Dombart, München.

Als zu Beginn des Krieges meine „Zikkurrat und Pyramide" (München bei C. H. Beck 1915) heraus kam, stand ich natürlich im Feld, und „der Sakralturm", dessen Erscheinen der „Zikkurrat" rasch folgen sollte, konnte kriegshalber nicht zum Druck kommen, obwohl er seit 1914 im Manuskript schon grossenteils fertig daliegt. So ist es nur begreiflich, dass inzwischen da und dort andere, die daheim weiter arbeiten durften, sich auf meine Zikkurrat-Saat „Frühdruschprämien" holen konnten. Das ist gut und nicht anfechtbar, obwohl fast alle der mir bekannt gewordenen Dinge auch schon im Abschnitt „Nachklänge" meines Sakralturm-Manuskripts zusammengestellt sind. Aber einmal ist so von vornherein der Beweis erbracht, dass man auf Grund der geschaffenen „Zikkurrat"-Basis zu den nun auch von anderen erkannten Folgerungen kommen muss, und dann konnten ausserhalb des Sakralturmbuches diese Nachklänge breitspuriger behandelt und eingehender untersucht werden, was sehr erfreulich ist und besonders wertvoll für die, welche dem Zikkurrat-Problem ferner stehen. Die oben angeführten Abhandlungen von Herrn Geheimrat Kampers sind es namentlich, die, in vollem Erfassen der weittragenden Basis von „Zikkurrat und Pyramide", grosse Ketten von Zusammenhängen aufzeigen, Zusammenhänge, die vom alten Orient über das Perser- und Byzantinertum in unsere deutschen Mären und Vorstellungen hereinreichen und ihnen das Merkwürdige und bisher vielfach Unverständlich-Anziehende verliehen, wie z. B. besonders in der Gralsage: Dort die künstlich monumental aufgeschichteten Thronbergtürme des alten Orients, welche lokale Wiederholungen und Nachahmungen des vorgestellten kosmischen Götter-Thronbergs sind; dann die Nachbildung dieser Götter-Throntürme in Salomos Wunderthron; Uebernahme dieser Weltenthron-Gestalt durch die Perser, Byzantiner und schliesslich auf mehrfachen Wegen ein Herausreichen dieser ganzen Vorstellungskette in die Wunderwelt unserer mittelalterlichen Mären und Ritterlegenden, wie z. B. im siebenstufigen Paradiesespalast des Priesterkönigs Johannes, der Gralsburg und speziell Wolframs (v. Eschenbach) Wendelschnecke mit krönendem Sonnenspiegel usw. Welch befreiender Schritt vom Glauben zum Schauen der Zusammenhänge hier auf einmal möglich war, das ist sehr bezeichnend: Noch 1909 hatte Hermann Thiersch in seinem „Pharos" (S. 94—96) die Zusammenhänge, die Kampers auf Grund von „Zikkurrat und Pyramide" jetzt zweifellos überzeugend und nimmer leugbar aufrollen konnte, lediglich als wohl anzunehmende Beziehungen sehen und aufstellen können. Er wars, der schon hinwies auf des Priesters Johannes siebenstufiges Schloss, auf Wolframs Zauberspiegel und Wendelschnecke, auf Heinrich von Neustadt, Reinfried usw. mit dem Ausblick auf den Orient, in specie den Pharos als einen mutmasslichen weltlichen Abkömmling der alten orientalischen Tempeltürme. Selig Cassel dazu hatte die persischen und byzantinischen Nachfolger des Salomonischen Throns schon 1853 (Wiss. Berichte, Erfurt) im wesentlichen zusammengestellt, wie sie heute Kampers, um allerlei bereichert, bietet. Aber vom Zusammenhang mit den Zikkurrati konnte Cassel noch nichts ahnen. — August Wünsche erwarb sich ein grosses Verdienst, als er („Ex Oriente Lux" II, 3) 1906 den Salomonischen Thron als Abbild des babylonischen Himmelsbildes und göttlichen Herrlichkeit-Throns erwies. Robert Eisler hatte das noch verstärkt (Weltenmantel und Himmelsbild" II, 36. 1910). Und in „Zikkurrat und Pyramide" (S. 72/73) hatte dann die Entwicklungsreihe und der geistige wie formale Zusammenhang nach oben hin voll geschlossen werden können, nachdem dort die Zikkurrat als das herausgearbeitet worden war, was sie sein wollte und sollte, als gestuft-architektonisierte Nachbildung des Götterbergthrones.

Diese Basis bot nun Kampers plötzlich die Möglichkeit, das klar aufzuzeigen, was Cassel usw. noch nicht sehen und was Hermann Thiersch nur als Wahrscheinlichkeit postulieren konnte: den ununterbrochen aus dem Orient fortgepflanzten Grundgedanken der kosmisch-religiösen Vorstellung. Dabei ist es erfreulich, aber

eigentlich gar nicht zu verwundern, dass oft bis in kleinste Einzelheiten Kampers die Verbindungen zu knüpfen vermag. Als richtig wird sich z. B. im weiteren Gang der Forschung vor allen Dingen die Ableitung des Wortes Gral aus dem auch in der Bibel vorkommenden hebräischen goral (גּוֹרָל), Losstein, erweisen, der Kampers im Anschluss an Poschmanns Vorschlag (1917) näher tritt (Turm und Tisch S. 108/9). Kampers hätte dabei noch mit Nutzen an Zikkurratnamen erinnern können wie „Haus der Entscheidungen", „Haus des Sitzes des Orakels", „Haus der Wahrsagungen", „Haus, wo das Orakel verliehen wird", „Stätte der Orakel", („Z. u. P." S. 34/35 u. 56), wo doch religiöse Los-Entscheidungen sehr nahe liegen. Uebrigens darf ich wohl hier auch darauf hinweisen, dass mir, schon einige Jahre vor dem Krieg, Herr Geheimrat Hommel-München seine Vermutung auseinandersetzte, das Wort Gral sei von dem biblischen goral abzuleiten, mit Verweisung auf die interessante Analogie von arab. قِدْح, *ḳidḥ* (< kadiḥ) Pfeil, Lospfeil und قَدَح *ḳadaḥ* Becher. Ihm wäre also die Priorität des Gedankens zuzusprechen. — Viel für sich hat auch der neue Ableitungsversuch, den Kampers, verbeistandet von den Herren Dr. Gratzl und Dr. Reissmüller, für den Namen Parzival vorschlägt aus persisch fâris-i-fâl = „der Perser (oder Ritter) des Loses" („Turm und Tisch" S. 111). Wichtig sind ferner die von Kampers aufgezeigten Zusammenhänge, die Spiegel, Becher und Tisch auf der Spitze der alten Sakraltürme bei den phantastischen Wundergebilden der mittelalterlichen Zauber- und Märchenwelt oft füreinander eintreten, statt nebeneinander auftreten lassen. Einerseits war auf dem Gipfel der alten Zikkurrati die strahlende Himmelkapelle, der glänzende Sonnensitz, der „goldene Thron" des Sonnengottes, auf dem er alltäglich sein Tagesregiment antrat („Z. u. P." S. 24, Kampers „T. u. T." S. 76), so dass die Zikkurrats, als wären sie Leuchttürme gewesen, auch Namen führten wie „Licht des Himmels", „Haus des grossen Lichtes", „Sonnenwohnung", ja dass sie sogar, wie mir Hommel vor genau zwei Jahren ins Feld schrieb, direkt als „Leuchttürme" bezeichnet werden, wie Hommel erkannte, indem er die bisher unverständliche Bezeichnung Nuḫar für Zikkurratu, wie mir scheint erlösend, in Zusammenhang bringt mit aramäisch nuhrā, Licht = babylonisch und arabisch nûr (cf. manâra, Leuchter, als Bezeichnung des Pharos und des Minarehs). Andererseits war dort oben aber auch noch ein Altartisch. Leider erinnerte sich scheinbar Kampers nicht an die Angabe Herodots über diesen „goldenen Tisch" („Z. u. P." S. 52), der doch das älteste direkte Zeugnis für uns ist. Auch die zwei im Zikkurratschutt von Chorsabad gefundenen auffallenderweise runden Altartische (Place „Ninive". Paris 1867) wird Kampers gut brauchen können beim Verfolgen seines Zieles. Freilich berichtet Herodot nicht, dass auf dem goldenen Altartisch etwas gestanden oder gelegen habe. Aber wir wissen ja aus Siegelzylinder- und Reliefdarstellungen zur Genüge, was für Sachen und Sächelchen diese Opfertische geradezu füllten oder überluden: Gefässe und sonstige Kultgegenstände und Weihe- oder Opfergaben („Z. u. P." S. 28). So ist also auch hier direkt die Brücke zu schlagen zu dem von mir erstmals in den Zikkurrat-Zusammenhang gebrachten Turm mit dem „vollen Tisch" des Henochbuches („Z. u. P." S. 71), den nun Kampers („T. u. T." S. 76) als Ausgangspunkt für seine etwas unglücklich betitelte Abhandlung „Turm und Tisch der Madonna" nimmt[1]. In diesen Zusammenhang würde natürlich auch die Psalmstelle gehören (23, 5): „Du bereitest vor mir einen Tisch im Angesicht meiner Feinde ... und schenkest mir voll ein ...."; denn hier ist wieder der gottgedeckte Tisch mit dem Becher. Und darauf kommt es ja Kampers für seine Gral-Legende an.

Die mittelalterlichen Mären kennen nun für den goldenen Sonnensitz auf der Spitze des Prunkbaus statt der Sonnenlichtquelle funkelnde Edelsteine oder Zauberspiegel, statt des goldenen kosmischen Rundtisches die „mensa solis" (T. u. T. S. 80), den smaragdenen Wundertisch u. dgl.; und den göttlichen Becher der Libation als Chosro's Weltenbecher („T. u. T." S. 113/15) in dem sich alles spiegelt oder direkt wieder als Zauberspiegel usw. Dass dabei der Weg vielfach über die Salomolegende geht und dass oft Tisch und Licht und Spiegel und Becher füreinander eintreten, ist nicht zu verwundern, noch dazu wo Umstände walten, auf die Kampers glücklich hinweist, wie dass z. B. persisch ǧam sowohl Spiegel als auch Becher bedeutet (cf. Francis Johnson, Dictionary. London 1852 S. 413.) — Doch diese Turm- und Tisch-, Spiegel- und Becher-Sache nur als ein Beispiel. Denn es sind heute, wie Kampers sehen lässt, zweifellose, weite und reiche Perspektiven, die sich, wie einst praktisch in die Lande, so heute theoretisch in die Kunst- und Kulturgeschichte, von der glücklich wieder erklommenen Höhe der Zikkurrati aus, hinbreiten. Zeugen bester Art sind die drei Kampersschen Abhandlungen.

Nicht recht erfindlich ist mir nur — um eine Kleinigkeit zu berichtigen — wie Kampers

[1] Von den 67 Seiten handeln nämlich keine $1^1/_2$ Seiten direkt vom T. u. T. der Madonna.

dazu kommt, die weibliche Zikkurrat konsequent als Maskulinum zu behandeln. Und bedauerlich scheint mir, dass Kampers' Quellenzitierungs-Methode öfter eine nicht ausreichende, manchmal fast unrichtige Vorstellung erwecken kann in bezug auf die Urheberschaft vorgetragener Gedankengänge. Zum Bewusstsein musste mir das natürlich kommen, soweit die durch „Z. u. P." geschaffene Zikkurratbasis wirksam war, ohne die der freie Aus- und Rundblick eben nicht möglich gewesen wäre. Im „Lichtland" ist zwar „Z. u. P." dreimal zitiert, aber der Leser, der meine Publikation nicht kennt, wird schwerlich den Eindruck haben, dass Kampers — wie es der Fall ist — „mit viel Nutzen" und in begrüssenswerter faktischer Anerkennung der Ergebnisse dieser Arbeit, sie als ein Hauptfundament tauglich fand; besonders wird sich der Leser trotz des Zitats („Lichtland" S. 88) nicht leicht darüber klar sein, dass dort S. 88—90 fast wörtlich aus „Z. u. P." zusammengestellt herübergenommen werden konnte. — Im „Turm und Tisch" passierte dann „eine kleine Unterlassungssünde", wie mir Kampers schrieb, d. h. es wurde der „Z. u. P." neuerdings gar nicht Erwähnung getan, obwohl dort S. 76 mindestens, wo Kern und Stern von „Z. u. P." sowie Neues und Wörtliches benutzt ist, die Fussnote 1 billigerweise auf „Z. u. P." hätte verweisen dürfen, statt auf „Lichtland". — Im „Karl d. Gr." dann, wo die passende Gelegenheit gewesen wäre, die „Unterlassungssünde" auch öffentlich zuzugeben, ist die Zikkurratbasis nicht zu den „wichtigsten Literaturnachweisen" gerechnet, die Kampers dort nur angeben wollte, also ebenso weggelassen, obwohl sie, gelegentlich des Kyros-Grabes z. B., („Z. u. P." S. 33 u. 54/5) sehr mit Recht hätte untergebracht werden können[1]. Doch ich muss betonen, es ist nicht etwa eine persönlich aufzufassende Uebergehung von „Z. u. P." Vielmehr sehe ich, dass z. B. auch Hermann Thiersch's „Pharos" in „Lichtland" übergangen ist, obwohl Thiersch vor nun fast zehn Jahren bereits, im Anschluss bes. an Hertz, den auch Kampers zitiert, seinen oben aufgezeigten Ausblick-Entwurf lieferte. Erwähnt ist der „Pharos" dafür im „Turm u. Tisch" (S. 117), doch leider nur so, dass einer, der Thierschs Ausblick nicht kennt, schwer ahnen möchte, dass in den zitierten Seiten 94—96 schon Zusammenhänge geahnt, aufgerissen und postuliert sind, wie sie Kampers nun so erfolgreich und einleuchtend herausarbeitete, und dass z. B. der Coruña-Turm schon von Thiersch nach Graf zitiert ist. — Beim Salomonthron („T. u. T." S. 75) wären Cassel, Wünsche, Eisler usw., von deren grossen Anteil man im „Lichtland" auch nicht den richtigen Eindruck bekommt, wohl nochmals erwähnenswert gewesen, ebenso, wie bei den persischen und byzantinischen Nachkommen des Salomonthrons, Cassels Zusammenstellung derselben.

Vielleicht darf dieser mir persönlich nicht leicht fallende, sachlich aber notwendig zu machende Hinweis die Anregung dazu bieten, dass in der von Kampers angekündigten grösseren Publikation der verheissene „gesamte wissenschaftliche Apparat" auch unter dem Gesichtspunkt überlegt wird, dass möglichen Unklarheiten vorgebeugt wird.

[1] Kampers sollte im dortigen Zusammenhang übrigens auch den gewaltsamen Besuch des Xerxes im Zikkurratgrab des Bel nicht übersehen, zumal auch dem Xerxes dann Schlimmes prophezeit wird, genau wie Alexander d. Gr. und Otto III.

Alfred Freiherr von Overbeck: Die Kapitulationen des Osmanischen Reiches. (Beigabe zur Zeitschrift für Völkerrecht. Bd. 10, Heft 3.) 34 S. gr. 8°. Breslau, J. U. Kern, 1917. Bespr. von †Fr. Schwally, Königsberg i. Pr.

Die Kapitulationen sind die Grundlagen der Wirtschaftsbeziehungen der abendländischen Staaten zur Türkei gewesen. Sie gehen auf Privilegien zurück, welche die genuesischen und venezianischen Kaufleute schon unter byzantinischer Herrschaft besassen und die von dem Sultan Mehmed II. nach der Eroberung Konstantinopels erneuert wurden. Ursprünglich als kaiserliche Gnadenakte gedacht und bezeichnet nahmen die Kapitulationen später die Gestalt völkerrechtlicher Verträge an. Die grösste Bedeutung erlangte die französisch-türkische Kapitulation von 1740, weil ihre Bestimmungen für alle späteren und mit anderen christlichen Staaten getroffenen Handelsabkommen vorbildlich und massgebend wurden. Im einzelnen erfuhr der Inhalt hier und da noch manche Erweiterung, die aber unter der Wirkung der Meistbegünstigungsklausel sofort allen Vertragsstaaten zugute kam. So wurden die Vorrechte der fremden Kaufleute in der Türkei immer grösser, ohne dass dem türkischen Handel im Auslande auch nur die geringste Gegenleistung gewährt worden wäre. Ja, die Kapitulationen wurden für die Türkei je länger je mehr ein Knebel, die jede in ihrem Interesse liegende handels- oder zollpolitische Massnahme unterband. Deshalb benutzte die Pforte die Gelegenheit ihres Eintritts in den Krieg an unserer Seite dazu, um am 26. August (8. September) 1914 alle Kapitulationen aufzuheben. Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes verfolgt die Form und den Inhalt der wichtigsten Kapitulationen durch die Jahrhunderte, indem

er namentlich Wert legt auf die scharfe Herausarbeitung des formalen rechtlichen Charakters. Vermisst habe ich eine nähere Bezugnahme auf diejenigen Bestimmungen des französischen Mustervertrages, aus dem die Steuerfreiheit der fremden Kaufleute hergeleitet wurde. Falls einmal eine neue Auflage der eine entschiedene Lücke ausfüllenden Abhandlung erscheint, würde ich empfehlen, den ganzen Text jener französischen Akte von 1740 im Original beizufügen, da dieselbe sonst nicht leicht zugänglich ist. Sehr dankenswert, namentlich vom Standpunkte des Orientalisten und Historikers, ist auch die Heranziehung der einschlägigen handels-, völker- und konsularrechtlichen Literatur.

Sprechsaal.

Lüftungsanlagen in assyrischen Häusern?

In der Hommel-Festschrift, Bd. 2 S. 390 f. (MVAG, 22. Jahrg.) bespricht Weber in seinem Beitrag über altorientalische Kultgeräte die Tatsache, dass sich auf assyrischen Reliefs Abbildungen von Häusern finden, die ein bis zwei Aufsätze tragen, „von denen der eine meist niedriger ist als der andere, die aber beide nach der Rückseite halbkreisförmig verlaufen. Der niedrige Aufsatz ist jedenfalls nichts anderes als die Ueberwölbung der auf das Dach führenden Treppe, die noch heute auf den Dächern der besseren Häuser in Irak zu finden ist. Ob der höhere Aufsatz ebenso zu erklären ist, oder ob es, was mir wahrscheinlicher ist, als eine besondere Kammer aufzufassen ist, wird sich kaum sicher ausmachen lassen".

Soweit Weber. Ich schliesse daran unmittelbar eine Stelle, die sich bei Langenegger, Die Baukunst des Irâq, S. 181, findet:

„Die Saugköpfe (nicht Absaug- sondern Einsaugköpfe) sind ein charakteristisches Beiwerk für die Hausdächer des Irâq und fehlen namentlich in Städten selten. Sie stehen oft in Mengen neben- und hintereinander und ragen überall von den Dächern empor, genau wie bei uns die Essenköpfe. Sie haben das Aussehen eines Häuschens mit steinernem Pultdach oder das eines Schrankes mit offener Rundnische und abgedecktem Rücken." [1]

Darnach erscheint es mir wahrscheinlich, dass wir auch in den niedrigen Aufsätzen der assyrischen Häuser solche Saugköpfe zu sehen haben, deren Zweck es war, den unteren Räumen frische Luft zuzuführen. Für die höheren Aufsätze dürfte wohl die von Weber gegebene Deutung als Ueberwölbungen von Treppenaufgängen zutreffen. V. Christian.

Personalien.

Arthur Ungnad ist als Ord. Prof. der sem. Spr. nach Greifswald,

Arthur Schaade als Ausserord. Prof. für Semitistik nach Hamburg,

Gotthelf Bergsträsser als Ord. Prof. der sem. Spr. nach Königsberg berufen.

[1] Besonders lehrreich für den Vergleich mit den assyrischen Formen sind die Abb. 219 (rechts oben) und 220 bei Langenegger.

Zeitschriftenschau.

* = Besprechung; der Besprecher steht in ( ).

American Journal of Archaeology. 1918:
July-Sept. L. G. Eldridge, A Third century etruscan tomb (Inhalt eines Grabes bei Chiusi, erworben vom Museum of Fine Arts in Boston 1913, Beschreibung und Abbildung der Gegenstände). — W. Brooks Mc Daniel, The so-called athlethe's ring (ein Werkzeug zum Oel- und Weinkeltern). — S. Bleaker Luce, Terracotta revetments from Etruria in the Univers. Mus., Philadelphia. — Archaeological news: Egypt (Different Strata near the temple of Amon. Napata, excavations in 1917. Inscription from Gebel Barhal).

Expositor. 1918:
July. R. Harris. The new song of the Christian church (Apoc. V 9, XV 3). — J. Stalker, Studies in conversion: Synesius of Cyrene. — G. H. Box, Scribes and Sadducees in the New Testament.
August. M. Jones, The early history of the church and the ministry. — R. Harris, Sayings of Jesus from Moslem sources.
September. M. Jones, The early history of the Church and the ministry (Forts.).

Literarisches Zentralblatt. 1918:
41. *S. Landersdorfer, Die sumerische Frage und die Bibel. — *Wilhelm Schubert, Einführung in die Papyruskunde (A. Stein).
42. *Wilhelm Schubert, Einführung in die Papyruskunde (Schluss) (A. Stein). — *Erwin Merz, Die Blutrache bei den Israeliten (J. Herrmann).
43. *Johannes Zellinger, Die Genesishomilien des Bischofs Severian von Gabala (E. Herr).
44. *Gillis P. Wetter, „Der Sohn Gottes" (Fiebig). — *Otto Stählin, Editionstechnik (M.). — *Eugen Petersen, Rhythmus (Geo Fritz Gropp).
45. *Sven Hedin, Jerusalem (Hans Philipp).

Moyen Age. 1917:
Juillet-Déc. G. Huet, La Danse Macabre (Beziehungen zur Makkabäergeschichte). — *Delaville le Roulx, Les Hospitaliers à Rhodes (P. Deschamps).

Revue de l'histoire des religions. 1918:
1. G. Huet, Les origines du conte de Aladdin et la lampe merveilleuse (zwei verschiedene Märchenstoffe, deren einer aus Indien, der andere aus Aegypten stamme). — P. Alfaric, Les Ecritures manichéennes. I. — M. Vernes, Léon Cart, archéologue et exégète. — *F. Cumont, Études syriennes (R. Dussaud). — *C. A. Nallino, Appunti sulla natura del califfato in genere e sul presunto califfato ottomano (Cl. Huart).

Theologisches Literaturblatt. 1918:
18. J. Herrmann, Der Ursprung unseres Alphabets nach neuen Forschungen und Funden. II. Die neuentdeckte Sinaischrift und der Ursprung des kanaanäischen Alphabetes. — *Hans Bauer, Zur Entzifferung der neuentdeckten Sinaischrift und zur Entstehung des semitischen Alphabets (J. Herrmann). — *Joseph Schäfers, Evangelienzitate in Ephräms des Syrers Kommentar zu den Paulinischen Schriften (Hermann Jordan).
21. *Heinrich Weinel, Die Gleichnisse Jesu (Gerhard Kittel).
22. *Alfred Jeremias, Allgemeine Religionsgeschichte (H. W. Schomerus).
23. *Johannes Flemming, Akten der ephesinischen Synode vom Jahre 449 (Gerhard Kittel).
24. *Joseph Feldmann, Paradies und Sündenfall (J. Herrmann).

Theologische Literaturzeitung. 1918:
17/18. *Orientalische Studien Fritz Hommel gewidmet (Hugo Gressmann). — *Otto Eissfeld, Erstlinge und Zehnten im Alten Testament (W. Nowack). — *Eduard König, Das Deuteronomium (C. Steuernagel). — *Karl

Holl, Die Schriften des Epiphanius gegen die Bilderverehrung (Hans Lietzmann).
19/20. *Ernst Weidner, Studien zur assyrisch-babylonischen Chronologie und Geschichte auf Grund neuer Funde (Bruno Meissner). — *Heinrich Glück, Türkische Kunst und *Anton Hekler, Götterideale und Porträts in der griechischen Kunst (J. Strzygowski). — *Eberhard Hommel, Untersuchungen zur hebräischen Lautlehre I (Ed. König). — *Ernst Sellin, Gilgal (C. Steuernagel). — *Andreas Eberharter, Das Ehe- und Familienrecht der Hebräer (Hugo Gressmann). — *Biblische Zeitschrift 15. Jahrg. (Hans Windisch). — *Thaddäus Soiron, Die Logia Jesu (Bultmann). — Gunkel, Berichtigung (zu Meinholds Besprechung seiner Propheten Sp. 172).
21/22. *Peter Thomsen, Palästina und seine Kultur in fünf Jahrhunderten (W. Nowack). — *Ludwig Köhler, Amos (S.-A. v. d. Schweizsr theol. Ztschr. 34 J.) (Meinhold).
23/24. *Gunkel, Ausgew. Psalmen (W. Nowack). — *Kittel, Geschichte d. Volkes Israel (Nowack).

Wochenschrift f. klass. Philologie. 1918:
43/44. *Gustav Körte, Göttinger Bronzen (darin eine an vier der Bronzen angeschlossene Abhandlung über die etruskische Priestertracht, in deren Abzeichen ein in der alten kleinasiatischen Heimat der Etrusker von den Chetitern übernommenes Erbteil vermutet wird (F. Koepp).
45/46. *A. Wiedemann, Die Memnonskolosse (Hans Lamer).
47/48. *Paul Capelle, De lana, stellis, lacteo orbe animarum sedibus (Wilhelm Nestle).

Zeitschrift f. alttest. Wissenschaft. 1918:
37. J. H. 3. Ed. König, Poesie und Prosa in der althebräischen Literatur abgegrenzt. I. — Hans Windisch, Zur Rahabgeschichte. (Zwei Parallelen aus der klassischen Literatur.) — Hermann Grapow, Zu dem Aufsatz von Prof. Beth „El und Neter".

Zeitschrift für christliche Kunst. 1918:
31. J. H. 7. *F. W. Volbach, Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters (Katalog Nr. 7 des Röm.-Germ. Zentralmuseums Mainz) (S.).

Zeitschrift d. deutschen morgenl. Ges. 1918:
1/2. B. Meissner, Die Beziehungen Aegyptens zum Ḫattireiche nach ḫattischen Quellen. — E. König, Neueste Fragen der Pentateuchkritik. — H. Torczyner, Nachträge und Berichtigungen zu meinen Proverbiastudien. — B. Vandenhoff, Nachtrag zu dem Artikel „Ueber die in der Weltgeschichte des Agapius von Menbiǧ erwähnten Sonnenfinsternisse" in dieser Zeitschrift 1917 S. 299. — F. H. Weissbach, Zu den Inschriften der Säle im Palaste Sargons II. von Assyrien. — K. Budde, Die Inschrift von Arāk el-emīr. — M. Lidzbarski, Zu arabisch Fahhār. — R. Hartmann, Futuwwa und Malāma. — A. Fischer, Der Stand meines arabischen Wörterbuchs. — G. Bergsträsser, Zur Phonetik des Türkischen nach gebildeter Konstantinopler Aussprache. — A. Fischer, ta'rīḫ aṣ-ṣufr (die spanische Aera). — *G. Weil, Grammatik der osmanisch-türkischen Sprache (G. Bergsträsser). — F. Praetorius, Zu phönizischen Inschriften. — B. Liebich, Der Name Mlēcha. — C. F. Lehmann-Haupt, Zu dem ZDMG Bd. 70 u. 71 besprochenen Gewichte. — A. Fischer, Irāq-arab. fâle, mand. פאלחא „Fischergabel". — Ders., Baṭṭūṭa nicht Baṭūṭa. — Ders., Das Bürgschaftsmotiv in der arabischen Literatur. — Wissenschaftlicher Jahresbericht: G. Roeder, Aegyptologie.

Zeitschrift für katholische Theologie. 1918:
4. J. Hontheim, Die Chronologie des 3. u. 4. Buches der Könige (Schluss). — *Alttestamentliche Abhandlungen hrsg. v. J. Nikel, VI. Band, 2.—5. Heft, VII, Bd., 1.—5. Heft (J. Linder). — *A. Jirku, Hauptprobleme der Anfangsgeschichte Israels (J. Linder). — *Biblische Zeitfragen Heft 5/6, 11, 12 (J. Linder). — *L. Dürr, Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes; Micha Josef bin Gorion, Die Sagen der Juden (J. Linder). — S. Landersdorfer, Der Ritus der Totenerweckungen (im AT u. NT).

Zeitschrift für Kolonialsprachen. 1918:
4. J. Ziegler und P. Scheibler, Basa-Sprichwörter. — C. Meinhof, Sprachstudien im ägyptischen Sudan. — *K. Sethe, Von Zahlen und Zahlworten bei den alten Aegyptern und was für andere Völker und Sprachen daraus zu lernen ist (C. Meinhof).

Zeitschrift f. d. neutest. Wissenschaft. 1918:
XVIII, 3. E. Kuhnert, *Ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* (als formelhafter Ausdruck im Jüdischen und Griechischen mit der Bedeutung „Wohltäter des Menschen" erklärt). — A. Mentz, Die Zusammenkunft der Apostel in Jerusalem und die Quellen der Apostelgeschichte.

Zeitschrift f. vergl. Sprachforschung. 1918:
48. Bd. 3/4. H. J. Benigny, Die Namen der Eltern im Indoiranischen und im Gothischen.

Zur Besprechung eingelaufen:

(* bereits weitergegeben)

*G. Möller, Das Mumienporträt (Heft 1 von Wasmuth's Kunstheften). Ernst Wasmuth, Berlin. M. 3,60.
Walter Gottschalk, Das Gelübde nach älterer arabischer Auffassung. Berlin, Mayer & Müller, 1919.
Alphons Schulz, Der Sinn des Todes im Alten Testament (in: Verzeichnis der Vorlesungen an der Akademie zu Braunsberg im Sommer-Halbjahr 1919).
A. Siddiqi, Studien über die Persischen Lehnwörter im klassischen Arabisch. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1919. 118 S. M. 7—.
*H. Oldenberg, Vorwissenschaftliche Wissenschaft. Die Weltanschauung der Brāhmana-Texte. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1919. VI, 249 S. M. 10—.
A. Seidel, Türkische Chrestomathie. Wien, A. Hartleben, (1919). 190 S. M. 2,40.
K. Philipp, Wörterbuch der deutschen u. türkischen Sprache. Wien, A. Hartleben, (1919). VIII, 309 S. M. 4,80.
Hassan Oghlu Bei, Türkisch-deutsche Gespräche. Wien, A. Hartleben, (1919). 190 S. M. 2,40.
*Salomo Birnbaum, Praktische Grammatik der Jiddischen Sprache für den Selbstunterricht. Wien, A. Hartleben, (1919). 188 S. M. 2,40.
Imago, Zeitschrift für Anwendung der Psychoanalyse auf die Geisteswissenschaften. Leipzig u. Wien, Internationaler Psychoanalytischer Verlag, 1919. Jahrg. V, Heft 4.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.

Fertig liegt nunmehr vor:

Islamische Grabbauten in Indien

aus der Zeit der Soldatenkaiser, 1320—1540.

Von

Friedrich Wetzel.

Mit einer Kartenskizze von Alt-Dehli u. 350 Abbildungen im Text und auf 83 Tafeln.

(IV, 112 S.) Fol. M. 112 —

(33. Wissenschaftliche Veröffentlichung der Deutschen Orient-Gesellschaft.) *Für Mitglieder* M. 90 —

Kein Teuerungszuschlag des Verlages; 10% des Sortiments.

Mit einer Beilage von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Verlag u. Expedition: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig, Blumengasse 2. — Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.
Verantwortlicher Herausgeber: F. E. Peiser, Königsberg i. Pr., Goltz-Allee 11.